

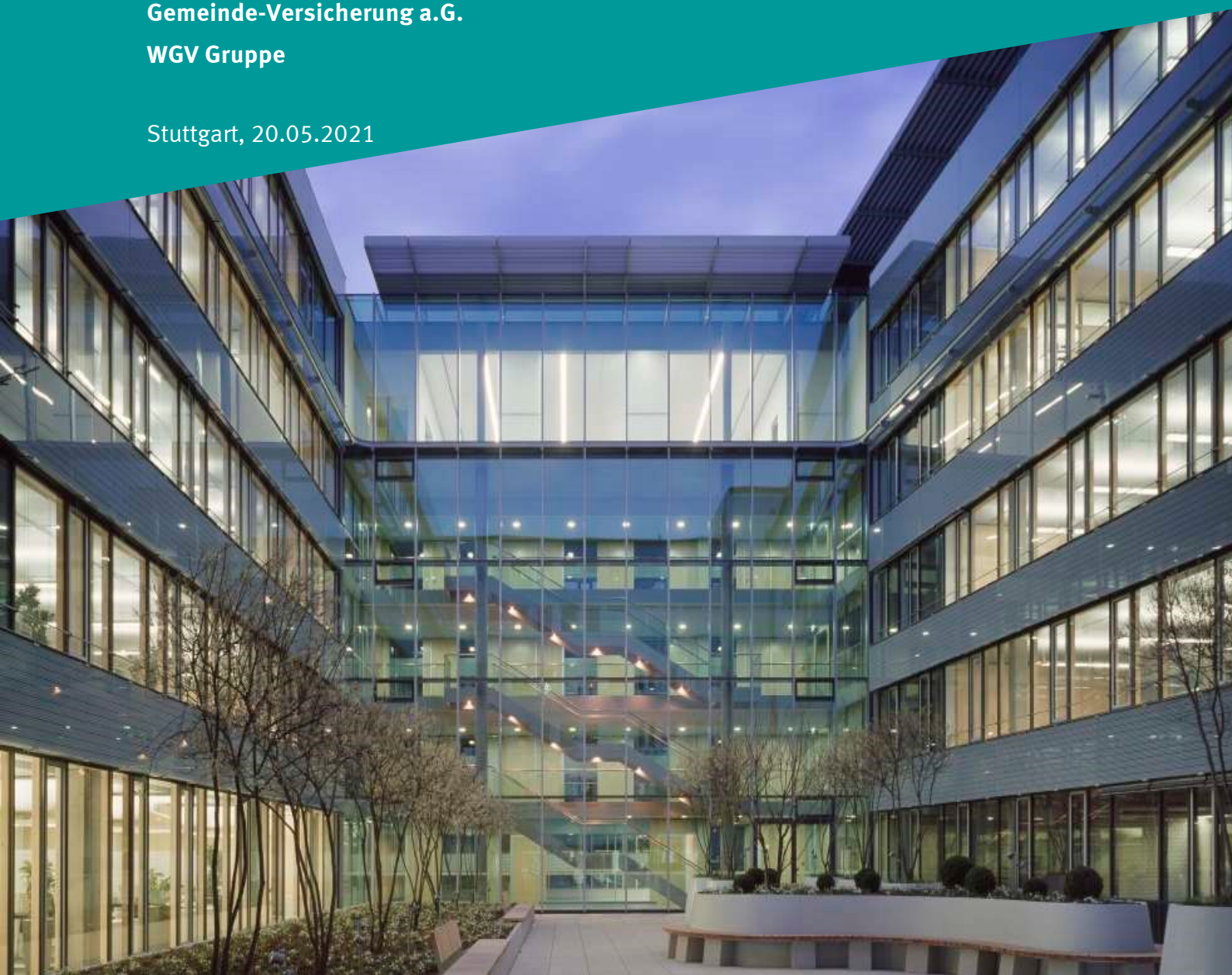


Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2020

**Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.**

WGJV Gruppe

Stuttgart, 20.05.2021



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	7
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem	17
B.5 Funktion der internen Revision.....	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	18
B.7 Outsourcing	19
B.8 Sonstige Angaben	19
C. Risikoprofil	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2 Marktrisiko.....	27
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	33
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben	38
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	39
D.1 Vermögenswerte	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	48
D.5 Sonstige Angaben	49
E Kapitalmanagement	50
E.1 Eigenmittel.....	50
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	52
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	53
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	53
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	53
E.6 Sonstige Angaben	53
F. Zusätzliche freiwillige Informationen	54
Anhang I	55

Zusammenfassung

Die WGV Gruppe versichert als Schaden- und Unfallversicherer die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie im öffentlichen Dienst beschäftigte Personen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern sowie Privatpersonen im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die WGV Gruppe besteht aus zwei Schaden-/Unfallversicherern, einem Lebensversicherer sowie weiteren Service- und Vermögensverwaltungsgesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit ergeben. Das Geschäftsergebnis lag im Rahmen der Erwartungen.

Das Governance-System der WGV Gruppe ist organisatorisch gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein. Hierzu wurden schriftliche Leitlinien zur Sicherstellung der Anforderungen an das Governance-System von der Geschäftsleitung verabschiedet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Für den Gesamtbestand der WGV-Lebensversicherung erfolgt dies unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Es erfolgt für die WGV Gruppe insgesamt kein Gebrauch von unternehmensspezifischen Parametern.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung erhöhte sich im Berichtszeitraum von 475.414 T€ auf 549.862 T€.

Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus der Erhöhung der Risikokapitalanforderung im Marktrisiko. Diese ist auf den planmäßigen Aufbau der Investitionen in Sachwerte sowie Investitionen in verbriefte Wertpapiere zurückzuführen. Das Marktrisiko ist darüber hinaus die größte Risikoposition der WGV Gruppe.

Die Risikokapitalanforderung im versicherungstechnischen Modul Nicht-Leben, der zweitgrößten Risikoposition, erhöht sich im Rahmen des Unternehmenswachstums.

Auf Gruppenebene bestehen hinsichtlich der Korrelationen zwischen den einzelnen Risikomodulen kaum Diversifikationseffekte zur Minderung der Solvenzkapitalanforderung. Durch das ausgewogene Risikoprofil

auf Ebene der Gruppenunternehmen erfolgt bereits eine hohe Diversifizierung in den Teilbeständen.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die lokale Finanzberichterstattung erfolgt nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Die wesentlichen Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite sind auf unrealisierte Gewinne in den nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten zurückzuführen. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem niedrigen Marktzinsniveau zum Bewertungsstichtag.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II bestehen aus der Summe der Best Estimates und der Risikomarge.

Zur Berechnung des besten Schätzwerts der WGV-Lebensversicherung AG wurden die Volatilitätsanpassung sowie die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Damit kann im Übergangszeitraum die Auswirkung von Schwankungen des Zinsniveaus auf die Solvabilität gemildert werden.

Aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus erfahren die Rückstellungen der WGV-Lebensversicherung AG eine höhere Bewertung als unter der lokalen Finanzberichterstattung. Die Bewertung der Best Estimates der Schaden-/Unfallversicherer erfolgt über diskontierte Zahlungsströme der Schaden- sowie Prämienrückstellungen. Diese sind im Vergleich zu den nach HGB bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt niedriger bewertet.

Damit ergeben sich unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen in der WGV Gruppe.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung betrugen zum Stichtag 1.925.702 T€ (Vorjahr 1.845.691 T€). Diese bestehen aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse Tier 1, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus dem Verhältnis von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung ergibt sich eine Solvenzquote von 350,2% (Vorjahr 388,2%). Die Solvenzquote ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt 347,7% (Vorjahr 382,3%) und bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung 348,6% (Vorjahr 387,4%). Während des Berichtszeitraums wurden die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Auch mittelfristig angelegte Planungsrechnungen mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren lassen zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel erwarten.

Die Corona Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Auswirkungen auf die WGV-Lebensversicherung AG. Aufgrund des hohen Digitali-

sierungsgrades und einer bereits vor der Corona Pandemie vorhandenen Homeoffice-Infrastruktur konnte der operative Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2020 ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden. Lediglich die Kundenservicezentren mussten aufgrund bestehender Kontaktbeschränkungen mehrfach vorübergehend geschlossen werden.

Zum Erstellungszeitpunkt führt die Covid-19 Pandemie zu einer herausfordernden Situation für die gesamte Gesellschaft und die Unternehmen in Deutschland, Europa und weltweit. Für die WGV Gruppe ergeben sich sowohl Effekte im Bereich der Kapitalanlage als auch im Bereich der Versicherungstechnik. Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir von keiner nachhaltig negativen Auswirkung auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote aus. Näheres hierzu findet sich im Abschnitt F.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Sitz des Vereins: Stuttgart
Tübinger Str. 55
70178 Stuttgart

Vorstand: Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender),
Dr. Jochen Kriegmeier (bis 31.01.2020), Ralf Pfeiffer (ab
01.07.2020), Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Roger Kehle, Präsident
des Gemeindetags Baden-Württemberg a.D.
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung des Unternehmens und der Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Register Nr. 5479

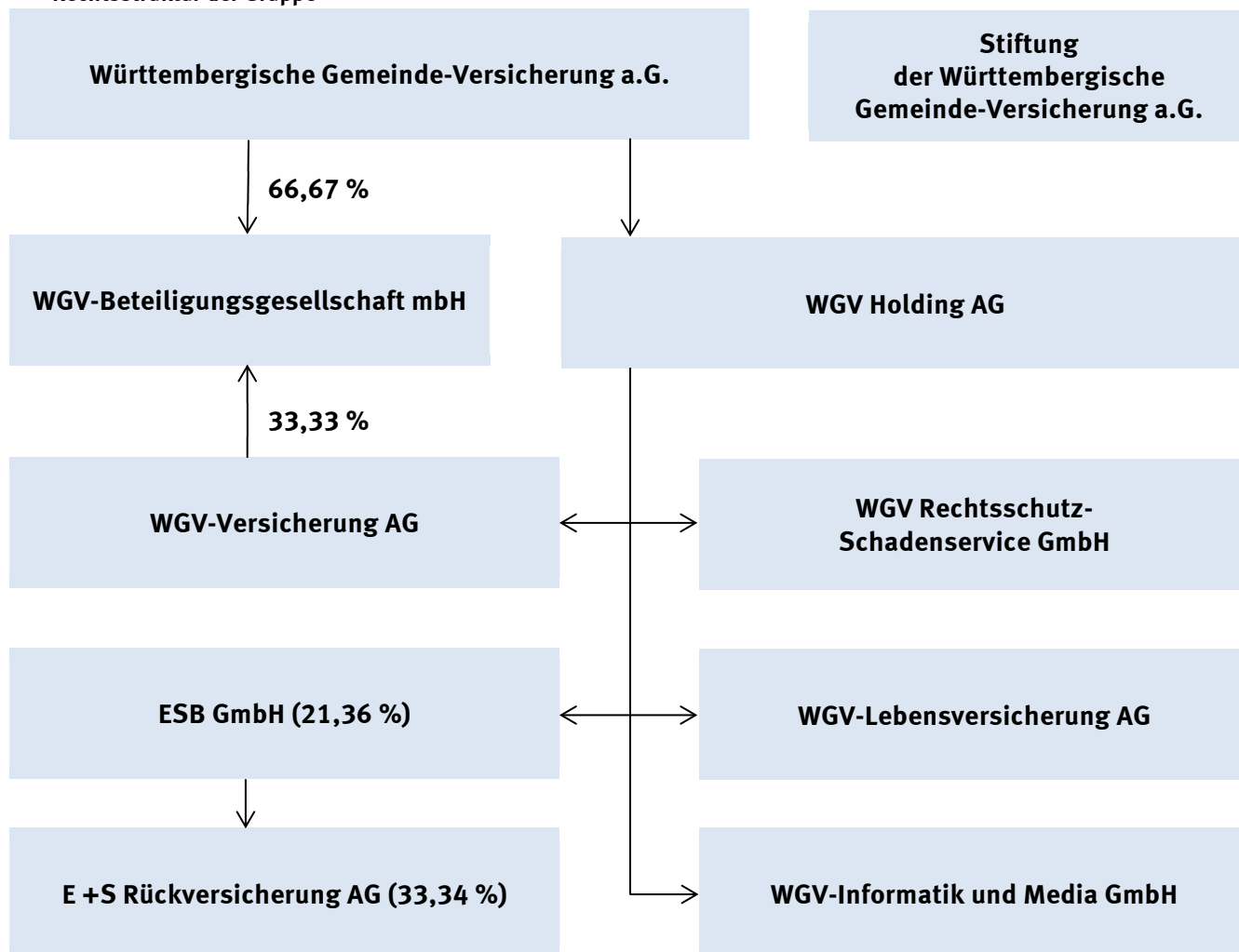
Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstr. 59
80636 München

Inhaber qualifizierter Beteiligungen an den Unter- nehmen der WGV Gruppe

Beteiligungen externer Unternehmen an Unternehmen
der WGV Gruppe liegen nicht vor.

Rechtsstruktur der Gruppe



Konsolidierungskreis

Name und Sitz der vollkonsolidierten Unternehmen	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2020 T€	Ergebnis 2020 €
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100,00	150.000	0,00
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100,00	22.277	1.000
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	32.770	899
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	575.511	22.154 *)
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100,00	15.406	1.181
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100,00	132	-12.

*) einschließlich 13.581 T€ aus Ergebnisübernahme von der WGV-Versicherung AG, Stuttgart.

Geschäftsbereiche

Die WGV Gruppe versichert als Schaden- und Unfallversicherer die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie im öffentlichen Dienst beschäftigte Personen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern sowie Privatpersonen im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei wird Versicherungsgeschäft in den Sparten:

- Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung
- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtafzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung

- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsleistungsverversicherung
- Transport- und Luftfahrtversicherung

gezeichnet.

In der Sparte Index- und fondsgebundene Lebensversicherung wird kein Neugeschäft mehr gezeichnet.

In geringem Umfang wird inländisches Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen.

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die WGV Gruppe sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Gruppeninterne Transaktionen

Zwischen der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. und den Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis bestehen Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge. Die Funktionsausgliederungen zwischen den Versicherungsunternehmen der Gruppe erfolgen zu Vollkosten, es erfolgt ein monatlicher Saldenausgleich. Als wesentlich hervorzuheben sind dabei die von der WGV-Versicherung AG bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 81.986 T€, mit einem Abrechnungssaldo zum 31.12.2020 in Höhe von 7.940 T€ sowie die von der WGV-Lebensversicherung AG bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 2.904 T€ mit einem Abrechnungssaldo von 307 T€.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr ein konzerninternes Nachrangdarlehen von der WGV-Lebensversicherung AG an die WGV Holding AG in Höhe von 20.000 T€ nominal begeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungsgeschäft Schaden- und Unfallversicherung insgesamt

Das Geschäftsjahr 2020 ist durch wachsende Bestände, steigende Beitragseinnahmen und gute Brutto-Schadenverläufe gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 32.675 T€ (5,2 %) auf 658.215 T€, die Netto-Schadenaufwendungen verringerten sich um 3.202 T€ (0,7 %) auf 474.711 T€. Bedingt durch die Corona-Pandemie ergaben sich, insbesondere in der Kraftfahrzeugversicherung, zum Teil deutliche Rückgänge der Geschäftsjahresschadenaufwendungen. In der Betriebsschließungsversicherung, die von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in geringem Umfang betrieben wird, ergab sich sowohl im selbst abgeschlossenen, als auch im übernommenen Versicherungsgeschäft, ein deutlicher Anstieg der Schadenaufwendungen.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 5.592.121 Versiche-

rungsverträge; dies waren 290.762 Verträge oder 5,5 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 36.018 T€ oder 4,9 % auf 770.172 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 0,2 % auf 544.579 T€. Während die Elementarschadenbelastung auf einem moderaten Niveau verblieb, sank das Abwicklungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 29.314 T€. Nach einer im Vorjahresvergleich um 7,6 %-Punkte geringeren Geschäftsjahresschadenbelastung ergab sich im Saldo ein Rückgang der Schadenquote um 3,2 %-Punkte.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 89.227 T€ (Vorjahr 85.505 T€). Die Kostenquote betrug 11,6 % (Vorjahr 11,6 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kosten-satz von 10,8 % (Vorjahr 10,9 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2020 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 11.756 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück-erstattung zugeführt werden.

Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen

	Bestandsentwicklung		Gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote Netto	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	5.592,1	5,5 %	783.575	4,9 %	83,4 %	-4,3
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	5.592,1	5,5 %	770.172	4,9 %	83,1 %	-4,9
Heilbehandlungskosten	8,8	6,6 %	2.754	14,5 %	87,0 %	8,1
Einkommensersatzversicherung	280,5	8,9 %	18.950	6,0 %	45,7 %	-27,9
Kfz-Haftpflichtversicherung	1.771,3	7,8 %	277.412	4,2 %	91,6 %	-12,7
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.206,2	6,8 %	200.206	5,0 %	92,9 %	-7,5
Transport- und Luftfahrtversicherung	4,8	-2,8 %	1.557	-13,0 %	12,1 %	-30,0
Feuer- und Sachversicherung	788,3	2,1 %	150.510	7,1 %	54,8 %	1,1
Haftpflichtversicherung	692,2	1,2 %	64.933	3,2 %	68,6 %	10,8
Rechtsschutz	485,2	1,9 %	49.840	2,9 %	104,3 %	24,1
Beistandsversicherung	354,5	8,7 %	3.820	15,8 %	88,2 %	-32,4
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			13.402	3,2 %	95,5 %	22,6

Satzungsgemäß wird lediglich inländisches Versicherungsgeschäft gezeichnet.

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 7,8 % (129 Tsd. Verträge) weiter ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 4,2 % (11.265 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung konnten Bestand (6,8 %) und Beitrag (5,0 %) weiter ausgebaut werden.

In der Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Rechtsschutzversiche-

rungen sind die weiterhin erfreulichen Entwicklungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 3,2 % (6 Tsd. Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 4.981 T€ (10,5 %) sowie in der Rechtsschutzversicherung (Beitragswachstum 2,9 %) hervorzuheben.

Schaden und Kosten

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich insgesamt um 29,2 % (29.314 T€) auf 70.964 T€. Ursächlich hierfür waren vor allem sinkende Abwicklungsergebnisse in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung.

Die Schaden- und Kostenquote insgesamt lag mit 82,4 % um 3,2 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie, besser als im Vorjahr. Ein rückläufiges Abwicklungsergebnis aus den Vorjahren wurde durch den Rückgang der Geschäftsjahresschadenquote überkompensiert. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Brutto-Schadenaufwendungen, bei steigenden Beständen, auf 222.537 T€ (Vorjahr 236.818 T€). Es ergab sich mit 10.667 T€ erneut ein hoher Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung.

Wenig erfreulich verlief die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie lag die Geschäftsjahresschadenquote mit 96,3 % deutlich über dem Niveau des Vorjahres (81,3 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von –807 T€ (Vorjahr 5.444 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 1.590 T€ entnommen.

Die Sonstige Kraftfahrtversicherung konnte, aufgrund des pandemiebedingten Rückgangs der Jahresfahrleistung sowie des günstigen Elementarschadenverlaufes, deutlich besser abschneiden als in den Vorjahren.

Die Verbundene Wohngebäudeversicherung profitierte zum einen vom günstigen Elementarschadenverlauf des Geschäftsjahres, zum anderen lieferte ein hohes Abwicklungsergebnis der Vorjahresschäden einen signifikant positiven Ergebnisbeitrag.

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung, der Verbundenen Gebäudeversicherung und der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften ergaben sich erneut hohe Zuführungen zur Schwankungsrückstellung.

In Rückdeckung übernommenes

Versicherungsgeschäft

Im übernommenen Versicherungsgeschäft wurden Risiken in der Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Leitungswasser-, Verbundenen Hausrat-, Verbundenen Gebäude-, Vertrauensschaden- und Sonstige Versicherungen in Rückdeckung genommen. Die verdienten Brutto-Beiträge lagen im Berichtsjahr bei 13.370 T€ (+3,1 %). Der Netto-Schadenaufwand sank um 176 T€ auf 8.393 T€.

Nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 146 T€ ergab sich insgesamt ein Gewinn von 470 T€ (Vorjahr 921 T€).

Versicherungsgeschäft Lebensversicherung

Neugeschäft

Im Berichtsjahr 2020 wurden 1,8 Tsd. Versicherungsscheine (Vorjahr 2,1 Tsd.) mit einer Versicherungssumme von 216.127 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 1.152 T€ (Vorjahr 1.300 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 2.661 T€ (Vorjahr 2.185 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 1.972 T€ bei 0,3 Tsd. eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 1,3 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 210.507 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Rentenversicherungen auf 3.648 T€ bei 0,2 Tsd. eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 37.003 T€ (Vorjahr 38.996 T€).

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 42.312 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Erhöhung der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragsrückgang um 0,7 %.

Die WGV-Lebensversicherung AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 1.631 T€. Dies bedeutet einen Anstieg in Höhe von 80 % gegenüber dem Vorjahr (907 T€).

Im Folgenden ist das versicherungstechnische Ergebnis getrennt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rechnung für das Jahr 2020 (alle Werte in T€)

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	42.131	181	42.312
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.564	0	-2.564
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	177	0	177
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	32	0	32
	39.775	181	39.956
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	418	8	426
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	867	0	867
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	17.457	0	17.457
c) Erträge aus Zuschreibungen	230	0	230
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	730	0	730
	19.284	0	19.284
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0	589	589
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	5	0	5
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-33.399	-355	-33.754
bb) Anteil der Rückversicherer	859	0	859
	-32.540	-355	-32.895
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	323	0	323
bb) Anteil der Rückversicherer	-349	0	-349
	-25	0	-25
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	-13.853	3	-13.850
b) Anteil der Rückversicherer	507	0	507
	-13.345	3	-13.342
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-4.998	-2	-5.000
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-1.828	-2	-1.830
b) Verwaltungsaufwendungen	-939	-4	-943
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinn- beteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	450	0	450
	-2.317	-6	-2.323
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-277	0	-277
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-891	0	-891
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-8	0	-8
	-1.175	0	-1.175
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	-416	-416
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-3.452	0	-3.452
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.629	2	1.631

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswert	lfd. Erträge	realisierte Erträge	unrealisierte Erträge	lfd. Aufwendungen	realisierte Aufwendungen	unrealisierte Aufwendungen
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Immobilien	5.424	0	13.494	1.959	4.727	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.765	0	0	111	0	8.626
Organismen für gemeinsame Anlagen	30.358	2.160	22.741	1.323	3.144	39.200
Anleihen	20.722	508	24.742	927	2.646	11.226
Darlehen und Hypotheken	25	0	0	0	0	0
Einlagen	882	0	0	233	0	0
Summe	66.675	2.673	61.254	4.619	10.518	59.079

Darstellung der Veränderungen ggü. dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Vermögenswert	lfd. Erträge	realisierte Erträge	unrealisierte Erträge	lfd. Aufwendungen	realisierte Aufwendungen	unrealisierte Aufwendungen
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Immobilien	525	0	8.783	223	4.727	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-1.769	0	-15.758	-33	0	8.186
Organismen für gemeinsame Anlagen	-4.458	-8.356	-30.695	222	-284	30.801
Anleihen	-2.372	-585	-14.252	50	508	2.508
Darlehen und Hypotheken	-2	0	0	0	0	0
Einlagen	253	0	0	-67	0	0
Summe	-7.730	-8.946	-52.083	412	4.951	41.506

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 3.024.981 T€. Er lag um 5,5 % höher als im Vorjahr. Die konsolidierten Kapitalerträge beliefen sich auf 78.642 T€ (Vorjahr 104.036 T€), davon entfielen 19.284 T€ (Vorjahr 30.811 T€) auf die Lebensversicherung (ohne fondsgebundene). Die Netto-Verzinsung der Kapitalanlagen des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 1,4 %. Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte nochmals zurück. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 19.168 T€ auf 36.159 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betrugen 25.291 T€ (Vorjahr 9.171 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug in 2020 vor technischem Zinsertrag 42.483 T€ (Vorjahr 87.046 T€). Der darin enthalte-

ne Ertragssaldo der Lebensversicherung ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste der Fondsgebundenen Lebensversicherung betrug 18.108 T€ (Vorjahr 29.852 T€).

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren in Höhe von 80.111 T€ (Collateralized Loan Obligations, CLO, siehe Kapitel D.1).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge

Hervorzuheben ist die erneut hohe Zinszuführung zur Pensionsrückstellung, welche im Wesentlichen auf den geänderten Rechnungszins zurückzuführen war.

	2020 T€	2019 T€
Sonstige Erträge		
Provisionserträge		
Führungsgeschäft	2.498	2.397
Erträge Dienstleistung		
Dritte	4.688	4.412
Sonstiges	2.487	4.648
Summe Ertrag	9.673	11.457
Sonstige Aufwendungen		
Provisionsaufwand		
Beteiligungsgeschäft	-1.720	-1.507
Zinsanteil		
Pensionsrückstellung	-6.836	-7.231
Aufwendungen gem. §43 Abs. 1 Satz 2		
RechVersV	-7.437	-7.089
Sonstiges	-2.255	-3.334
Summe Aufwand	-18.248	-19.161
Sonstiges Ergebnis	-8.575	-7.704

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2020 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Der Vorstand ist mit 3 Personen besetzt. Die Vorstandsressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort 1:

Unternehmensplanung, Geschäftsstelle Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung, Beteiligungen
Disziplinarische Verantwortung für die Inhaber der Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement
- Revision
- Compliance
- versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben
- versicherungsmathematische Funktion-Leben

Grundsatzfragen Recht

Kapitalanlagen

Finanz-/Rechnungswesen, Controlling

Rückversicherung

Betriebsorganisation, Liegenschaften, Zentrale Dienste

IT Betrieb, Rechenzentrum, Netzwerk, Administration, Support

Personal.

Ressort 2:

HUKS-Vertragsabteilungen (Backoffice) Privatkunden

Kundenservice und Vertrieb Privatkunden

Vertragsservice Privatkunden

Marketing

Software-Entwicklung

Digitalisierung

Produktmanagement Privatkunden

Vertrags-/Leistungsabteilung Lebensversicherung.

Ressort 3:

Vertragsabteilungen Kommunal

Vertrieb Kommunalkunden

Produktmanagement Kommunalkunden

Schadenabteilungen Privat und Kommunalkunden.

Die fachliche Verantwortung für die Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion obliegt dem Gesamtvorstand.

Durch diese Struktur der Vorstandsressorts ergibt sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

Aufbau und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die gegenüber der Aufsichtsbehörde als Inhaber der Schlüssel-(Governance-)Funktionen benannten Mitarbeiter sind disziplinarisch dem Vorstandsressort 1

zugeordnet. Fachlich werden die Funktionen von allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam verantwortet. Das für die Notfallplanung zuständige betriebliche Kontinuitätsmanagement ist fachlich dem Ressort 1 zugeordnet. Organisatorisch sind die Governance-Funktionen gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein und kontrolliert die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt. Die Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen.

Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance-Strukturen; wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Der Vorstand berichtet mindestens einmal jährlich an den Aufsichtsrat über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. und die Angemessenheit der Vorstandsvergütung nach § 87 AktG entsprechend Art. 258 Abs. 1 Lit. I), Art. 275 Abs. 1 Lit c) DVO sowie §25 VAG und der VersVergV n.F..

Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

Die Anstellungsverträge der Vorstände mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind schriftlich geschlossen und enthalten alle vergütungsrelevanten Regelungen. Auch nachträglich vereinbarte Änderungen und Ergänzungen liegen schriftlich vor. Die Höhe und Ausgestaltung der Vergütung richten sich nach den Grundsätzen des § 87 AktG und §25 VAG. Demnach erhalten sie feste Vergütungsbestandteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden, sowie variable Vergütungsbestandteile, die maximal 30% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile betragen können und deren tatsächliche Höhe jeweils jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Die Höhe der variablen Vergütung ist von folgenden Kriterien abhängig:

- Benchmark mit Kennzahlen der Branche bzw. vergleichbaren Unternehmen,
- Entwicklung der Kundenzufriedenheit,
- dem Betriebsergebnis und dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit nach Steuern,
- der Innovation (strategische Ausrichtung des Unternehmens),

- dem Schadenmanagement.

Bis auf weiteres werden 40% dieser variablen Bezüge im Monat Juli ausbezahlt. 60% werden bis Juli des dritten Jahres, das auf das laufende Jahr folgt, vom Unternehmen zurückbehalten (Aufschubzeit). Die zurückbehaltene variable Vergütung kommt nach Ablauf der Aufschubzeit ganz oder teilweise zur Auszahlung, wenn während der Aufschubzeit die Geschäftsergebnisse vom Aufsichtsrat ebenfalls als gut beurteilt werden.

Ferner haben die Vorstände aus den Anstellungsverträgen mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einen Anspruch auf die dienstliche und private Nutzung eines Firmenwagens. Die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. haben auch Anstellungsverträge mit der WGV Holding AG, die schriftlich geschlossen sind und alle vergütungsrelevanten Regelungen enthalten. Die Vorstände erhalten feste Vergütungsanteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vereinbart.

Für die Beschäftigten der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. richten sich die festen Vergütungsbestandteile an den Regelungen des Tarifvertrags für die private Versicherungswirtschaft (PVT) aus. Auf dieser Basis werden mit allen tariflich Beschäftigten schriftliche Arbeitsverträge abgeschlossen. Die tariflich Beschäftigten stellen ca. 85% der Belegschaft. Mit Beschäftigten, denen Handlungsvollmacht oder leitende Handlungsvollmacht erteilt wurde und mit hochqualifizierten Spezialisten werden außertarifliche Arbeitsverträge vereinbart, die höhere feste Vergütungsbestandteile vorsehen. Dasselbe gilt für Arbeitsverträge mit leitenden Angestellten. Zusätzlich erhalten die tariflich und außertariflich Beschäftigten aufgrund einer betrieblichen Regelung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat variable Vergütungsbestandteile, die maximal 11% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen können. Bei leitenden Angestellten können die variablen Vergütungsbestandteile maximal 17% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten sind abhängig von der individuellen Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten, der Zielerreichung sowie dem Unternehmensergebnis auf Konzernebene und erreichen in keinem Fall die Summe von 35 T€. Dies gilt auch für die Inhaber von Schlüsselfunktionen. Die Beschäftigten werden jeweils einzeln über die individuell erzielte Höhe der variablen Vergütungsbestandteile informiert. Die zugrundeliegenden Kriterien werden den Beschäftigten jeweils durch Aushang und Veröffentlichung im Intranet bekannt gemacht.

Alle zuvor genannten Gruppen von Beschäftigten erhalten die feste Monatsvergütung 13,3 oder 13,5 mal p.a. je nach Arbeitsvertrag. Die variable Vergütung beträgt auf Basis der festen Monatsvergütung einmal p.a. zwischen 0% und 150% der festen Monatsvergütung und ist damit im Verhältnis zur Gesamtvergütung von nachrangiger Bedeutung.

Beschäftigte im Außendienst können einen Dienstwagen fahren und erhalten je nach Höhe der betrieblich gefahrenen Kilometer einen Zuschuss, der in einer Dienstwagenordnung für Außendienstmitarbeiter festgelegt ist. Leitende Angestellte erhalten eine monatliche Dienstwagenzulage, die 12 x p.a. bezahlt wird und in einer Dienstwagenordnung für leitende Angestellte festgelegt ist.

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der Beschäftigten wird jährlich durch einen Vergleich der Vergütung über die flexible Personalstatistik des Arbeitgeberverbands der Versicherungswirtschaft überprüft. Signifikante Abweichungen in der Gesamtvergütung konnten nicht festgestellt werden.

Bei den Unternehmen der WGV Gruppe gibt es keine Ansprüche der Beschäftigten auf Aktien oder Aktienoptionen.

Interne Vergütungsleitlinien inklusive Zusatzrentensysteme oder Vorruhestandsregelungen

Für die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bestehen Ansprüche aus den Anstellungsverträgen auf betriebliche Altersversorgung. Die Mindestversorgung p.m. beträgt mindestens 15% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile und steigt sich mit jedem Jahr der Vorstandstätigkeit um weitere 2%, höchstens jedoch auf gesamt 60% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Leitende Angestellte haben eine Direktzusage mit einem Sockelsatz zwischen 5% und 10% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile sowie pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,6% und 0,8% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile zusätzlich, wobei der maximale Versorgungssatz auf 23% bis 34% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile gedeckelt ist. Die Regelungen für leitende Angestellte sind individuell im Arbeitsvertrag festgelegt. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die nicht leitende Angestellte sind, gelten bezüglich der betrieblichen Altersversorgung die im Folgenden beschriebenen Regelungen für die Beschäftigten des Unternehmens. Beschäftigte, die bis 31.12.1993 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine Direktzusage pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,4% und 0,65% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Beschäftigte, die ab dem 1.1.1994 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, in die monatlich zwischen EUR 100.- und EUR 175.- einbezahlt werden. Für die Regelungen der Beschäftigten gibt es jeweils entsprechende Betriebsvereinbarungen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. §285 Nr. 21 HGB)

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften
- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten
- Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen im Bereich der IT

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, sind im speziellen geregelt.

Die Risikomanagementfunktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kompetenzen zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie Kenntnisse in der Bilanzierung und Statistik sowie Strategieentwicklung und -steuerung in Versicherungsunternehmen verfügt.

Die Compliance-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen und insbesondere der Compliance-Risiken sowie des nationalen und europäischen Versicherungsaufsichtsrechts, Versicherungsvertragsrechts und Europarechts verfügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit des Versicherungsunternehmens einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen kann.

Die interne Revisions-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der internen Kontrollsysteme in Versicherungsunternehmen verfügt. Darüber hinaus sind dieser Person die nationalen und internationalen Standards (DIIR, IIA) bekannt und sie kann diese anwenden.

Grundsätzliche Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Personen, die die WGV tatsächlich leiten bzw. eine Schlüsselfunktion innehaben, sind:

- Persönliche Zuverlässigkeit und Integrität - diese liegen grundsätzlich dann vor, wenn sich aus den Unterlagen/Belegen keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.
- Entsprechende Nachweise/Belege zur Integrität und finanziellen Zuverlässigkeit müssen vorgelegt werden.

- Es dürfen keine relevanten Straftaten in Bezug auf Unternehmen, Konkurs, Insolvenz oder Steuerhinterziehung vorliegen.

Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und Unterlagen wie Zeugnissen/Zertifikaten/Abschlüssen, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Ausgliederungsbeauftragten ist im Einzelfall mit der BaFin abzuklären, welche Nachweise und Informationen dort einzureichen sind. Analog gilt dies in beiden Fällen auch bei der Wiederbestellung. Die Folgebewertung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der allgemeinen Überwachung der Geschäftsleitung. Dies gilt auch für die Funktion eines Vorstandsmitglieds als Ausgliederungsbeauftragter. Bei den Geschäftsführern der Tochterunternehmen in der Rechtsform der GmbH erfolgt die Bewertung durch die Gesellschafterversammlung.

Die Vorstände erörtern zudem mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Vorstandssitzung den Stand ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, informieren sich gegenseitig über die im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und ihre Absichten für die Weiterbildung im folgenden Jahr. Das Ergebnis der Erörterung wird dokumentiert. Die Dokumentation der Erörterung und die Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über von den Vorständen besuchte Seminare und Veranstaltungen werden von der Personalabteilung verwaltet. Der Geschäftsführer der WGV-Rechtsschutz-Schadenservice GmbH führt die Erörterung mit dem für ihn zuständigen Ressortvorstand der Muttergesellschaft.

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potentiellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen berichten hier auch über die von ihnen im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und erörtern mit ihrem Vorgesetzten die Maßnahmen für das folgende Jahr. Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte. Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über vom Schlüsselinhaber

besuchte Seminare und Veranstaltungen werden ebenfalls von der Personalabteilung verwaltet.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems

Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementprozesses.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist es, das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln und die operative Durchführung des Risikomanagements sicherzustellen. Die Risikomanagementfunktion bewertet die Konsistenz der Risikostrategie, die Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien, die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und deren Überwachung, schlägt Limite vor und beurteilt geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet Aussagen zur geschäftspolitischen Ausrichtung und den Zielsetzungen der Unternehmen der WGV Gruppe. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die gruppeninterne Mehrjahresplanung. In der Risikostrategie wird die vom Gesamtvorstand festgelegte Risikotoleranz dokumentiert. Auf operativer Ebene bestehen weitere Teilstrategien oder Handlungsvorgaben in Form von Zielvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc., die der Risikosteuerung im operativen Tagesgeschäft dienen.

Die Risikotoleranz spiegelt das Ausmaß an Risiken wider, welches der Gesamtvorstand bereit ist einzugehen. Diese drückt sich in Form von festgelegten Limitvorgaben und Pufferbereichen aus.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden.

Der Aufsichtsrat sowie alle Geschäftsleiter der WGV Gruppe werden anhand der Risiko-/ ORSA-Berichte regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage der Gruppe informiert.

Das Berichtswesen wird in allen Gesellschaften der WGV Gruppe gemäß der internen Leitlinie zur Erstellung von Berichten und Veröffentlichungen nach einheitlichen Richtlinien und Vorgaben geführt. Damit wird sichergestellt, dass gruppenweit sämtliche Risiken, die

sich im Rahmen der jeweiligen Geschäftstätigkeit ergeben können, gleichermaßen berichtet werden.

Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems

Risikomanagement und internes Kontrollsystem werden in allen Gesellschaften der WGV Gruppe nach einheitlichen Richtlinien und Vorgaben geführt. Damit wird sichergestellt, dass gruppenweit sämtliche Risiken, die sich im Rahmen der jeweiligen Geschäftstätigkeit ergeben können, gleichermaßen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. Wesentliche Risiken, deren Eintritt bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die Risikomanagement-/ ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der Risikomanagement-Funktion untersteht in fachlicher Hinsicht dem Gesamtvorstand und berichtet diesem unmittelbar. Weiterhin hat dieser die Möglichkeit, bei einzelnen Themen jederzeit ad hoc an den jeweils zuständigen Fachvorstand zu berichten. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat keine weiteren Tätigkeiten im Unternehmen inne. Die operationale Unabhängigkeit wird damit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Dafür ist im Unternehmen ein Risikokomitee eingerichtet. Diesem gehören die Verantwortlichen des Controllings, der Kapitalanlagen sowie für die versicherungsmathematische Funktion der Verantwortliche Aktuar an. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und leitet das Risikokomitee. Der Vorstand wird darin regelmäßig über risikorelevante Sachverhalte informiert und beraten.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse informiert die zuständige Führungskraft bzw. der zuständige Fachvorstand das Risikomanagement vor der Entscheidungsfindung umfassend über den Sachverhalt. Dieses beurteilt die Entscheidung aus Risikosicht und analysiert dabei die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und nimmt diesbezüglich Stellung. Bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil wird gegebenenfalls ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt im Rahmen des Risikokomitees sowie ad hoc risikorelevante Sachverhalte dar, welche sich aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ergeben haben. Gemeinsam mit dem Gesamtvorstand wird eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf das Risikoprofil

vorgenommen. Dadurch wird der Vorstand aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft dieser unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich. Darüber hinaus berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand zu wesentlichen risikorelevanten Fragestellungen des Unternehmens.

Des Weiteren ist das Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsforums in allen relevanten Thematiken zur Informationssicherheit sowie deren inhärenten Risiken eingebunden.

Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bildet die Geschäftsstrategie, deren Festlegung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Um die gegenwärtige Unternehmenssituation angemessen zu berücksichtigen, findet mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Überprüfung und falls erforderlich eine entsprechende Anpassung der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand statt.

Die Risikomanagement-Funktion analysiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und überprüft, ob diese in der aktuellen Risikostrategie und in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen abgebildet bzw. bewertet sind. Hierbei werden die Ergebnisse der Unternehmensplanung sowie jegliche Informationen zu der Marktentwicklung berücksichtigt. Je nach Bedarf wird die Risikostrategie angepasst und anschließend vom Gesamtvorstand genehmigt. Analog dazu erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensindividuellen Leitlinien.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensleitlinien stellen das Rahmenwerk für die grundsätzliche Organisation des ORSA-Prozesses dar.

Im ORSA-Prozess werden Risiken sowohl aus der Standardformel abgeleitet, als auch über regelmäßige Risikoinventuren und dem internen Kontrollsystem identifiziert. Vor dem Hintergrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der langfristigen Unternehmensplanung, werden entsprechend der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen, die wesentlichen Risiken des Unternehmens identifiziert und die dafür erforderliche Kapitalanforderung auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Nicht angemessen abgebildete Risiken werden qualitativ beurteilt und über einen individuellen Bewertungsansatz quantifiziert.

Neben der quantitativen und qualitativen Risikobewertung wird die dauernde Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Hierbei beurteilt die Risikomanagement-Funktion auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren über einen Planungszeitraum von drei Jahren sowohl die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen als auch die ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen unterschiedliche Stresstests durchgeführt, analysiert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgt eine Analyse der

Risikotragfähigkeit und die abschließende Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird zudem kontinuierlich mit Hilfe eines Limitsystems überwacht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sowie ad hoc über Melde- und Eskalationsverfahren wird der Gesamtvorstand in den ORSA-Prozess mit eingebunden. Darüber hinaus werden abhängig von der Fragestellung alle weiteren Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Fachbereiche involviert.

Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fließen in die operativen und strategischen Managementprozesse mit ein.

Im Rahmen monatlicher Sitzungen des Risikokomitees nimmt der Gesamtvorstand weiterhin eine aktive Rolle wahr. Unter der Beteiligung der Abteilungsleitungen aus Kapitalanlagen, Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen wird die aktuelle Situation des Unternehmens eingehend dargestellt und analysiert. Für den ORSA-Prozess ergeben sich daraus maßgebliche Festlegungen aufgrund von Vorgaben, Entscheidungen und Beschlüssen des Gesamtvorstandes. Diese werden im Risikomanagement dokumentiert.

In Abhängigkeit der Bedeutung und möglichen Auswirkungen auf den ORSA-Prozess adressiert die Risikomanagement-Funktion auch weiter im Risikokomitee risikorelevante Sachverhalte an den Gesamtvorstand. Die Sachverhalte werden vom Gesamtvorstand analysiert, beurteilt und gegebenenfalls nachfolgend aktiv gemangt. Dadurch wird die Einbindung des Gesamtvorstands in den ORSA-Prozess sichergestellt und eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse wird gewährleistet.

Der ORSA-Prozess wird innerhalb eines dem unternehmensindividuellen Risikoprofil angemessenen Zeitraums durchgeführt und erfolgt derzeit jährlich zum Stichtag 31.12. bzw. bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc. Der Prozess endet mit Genehmigung des Gesamtvorstandes sowie Vorlage des ORSA-Berichts.

Eine laufende Überwachung des ORSA-Prozesses erfolgt durch die Risikoverantwortlichen und auf Gruppenebene durch die Risikomanagement-Funktion. Mit regelmäßigen Besprechungen (Vorstandssitzungen, Risikokomitee, Abteilungsleiter-Sitzungen, Jour Fixe mit Finanz-/ Rechnungswesen und Controlling, Kapitalanlagen, IT-Betrieb) wird ein kontinuierlicher Austausch zu sämtlichen risikorelevanten Sachverhalten sichergestellt. Bei besonderen Themen wie z. B. Produktentwicklung/-anpassung, Outsourcing etc. wird die Risikomanagement-Funktion situativ eingebunden. Mit festgelegten Key Risk Indicators und Schwellenwerten für jedes Risiko wird laufend geprüft, ob die risikostrategischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen sind. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Marktbeobachtung und -analyse, um rechtzeitig auf neue rechtliche, wirtschaftliche oder politische Gegebenheiten reagieren zu können.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess erfolgt eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs.

Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung liefern die Basis für das Kapitalmanagement und die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Der Risikokapitalbedarf wird zum einen über die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung und zum anderen über den eigenen Solvabilitätsbedarf gesteuert und überwacht.

Um die jederzeitige Einhaltung der Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung zu gewährleisten, wird eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Eigenmittelstruktur bezogen auf die unterschiedlichen Qualitätsklassen vorgenommen. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt über die Standardformel.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt die Bewertung der zukünftigen ökonomischen Eigenmittel im Verhältnis zu dem eigenen Solvabilitätsbedarf.

Das Risikomanagementsystem überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung inwieweit Kapitalmaßnahmen notwendig sind.

B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse. Das IKS ist für alle Unternehmen und die Gruppe identisch aufgebaut.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Sie zeigt die aus Unternehmenssicht wesentlichen Geschäftsprozesse mit den inhärenten Risiken und Kontrollen auf ("Vogelperspektive"). Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Die Ebene 1 bildet das unternehmensweit standardisierte Einstiegsportal für das IKS ab. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tiefergehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwachungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Für alle Unternehmen des Konzerns ist auf Grundlage einer einheitlichen Leitlinie eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher

Inhaber der Schlüsselfunktion (der Compliance-Beauftragte) ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der Gruppe wahrnimmt. Er unterliegt bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Er hat gegenüber den Abteilungsleitern und Funktionsinhabern jedoch kein fachliches Weisungsrecht. Der Compliance-Beauftragte hat das Recht, jederzeit mit dem Gesamtvorstand Compliance-Verstöße, die im Unternehmen aufgetreten sind, zu erörtern.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde, wie oben unter B.1 bereits dargestellt, eine dezentrale Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abteilungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Diese umfassen die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere Bereiche (z.B. den Datenschutz, das Business Continuity Management, die Geldwäschebekämpfung und die Gewährleistung der IT-Sicherheit) wurden spezielle Funktionsträger benannt, um die Aufgaben der ersten Ebene zu übernehmen. Abteilungsübergreifende Rechtsthemen, wie die Vermeidung von Kartellverstößen oder die Korruptionsbekämpfung, werden durch den Compliance-Beauftragten selbst betreut. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch die Fachabteilungen und die speziellen Funktionsträger. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse und Aufgaben der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind, im Rahmen des IKS (s.o.). Dabei wurden die rechtlichen Vorgaben, die für jeweilige Prozesse maßgeblich sind, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung analysiert und bewertet. Im Falle von Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der dritten Ebene überwacht die interne Revision die ordnungsgemäße Einrichtung der Compliance-Funktion und die Tätigkeit des Compliance-Beauftragten. Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch den Compliance-

Beauftragten über Rechtsänderungen in ihrem Bereich oder Verstöße gegen rechtliche Vorgaben in ihren Abteilungen zu informieren. Die Abteilungsleiter kontrollieren darüber hinaus regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die von ihnen eingerichteten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsleitung, in dem er über seine Tätigkeiten, compliance-relevante Sachver-

halte in den Fachabteilungen sowie erfolgte und zu erwartende Rechtsänderungen und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträgern berichtet. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er seine Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus berichtet er dem Gesamtvorstand über Sachverhalte und Fragen der Compliance im Unternehmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Organisation der internen Revision

Für alle Unternehmen der WGV Gruppe ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist fachlich dem Gesamtvorstand und disziplinarisch unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Auf den Abschnitt B.1 „Allgemeine Ausführungen zum Governance-System“ wird ergänzend hingewiesen.

Die Interne Revision hat die Aufgabe die Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten prüft und beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig die gesamten Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens einschließlich ausgelagerter Bereiche. Der nachstehende Revisionsprozess verdeutlicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

- Prüfungsplanung
- Vorbereitung
- Durchführung (Soll / Ist- Abgleich)
- Bewertung der Feststellungen
- Berichterstattung
- Maßnahmenverfolgung

Die Revisionsprüfungen umfassen sämtliche Aktivitäten des Unternehmens und beinhalten insbesondere folgende Gebiete:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung geltender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Entsprechend der Aufgabenstellung haben die Mitarbeiter der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen ein grundsätzlich vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Funktion der Internen Revision wurde im Berichtszeitraum vom Schlüsselfunktionsinhaber, einem weiteren Mitarbeiter und bei speziellen Prüfungsthemen von externen Prüfern wahrgenommen. Zum 01.01.2021 wurde die interne Mitarbeiterkapazität um eine weitere Vollzeitstelle erhöht.

Neben den Revisionsaufgaben werden keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt.

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit. Dies geschieht in Form eines schriftlichen Berichtes, der dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt wird. Eine persönliche Erläuterung erfolgt im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Vorstand. Anschließend überwacht die Revision die Beseitigung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung). Neben den Einzelprüfungsberichten erstellt die Interne Revision jährlich einen Bericht an den Gesamtvorstand.

Beratung durch die Revision erfolgt nur unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und nach dem Grundsatz „Prüfungsfunktion geht vor Beratungsfunktion“.

Unabhängigkeit und Objektivität

Der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist die Interne Revision von allen anderen Stellen in der Unternehmensgruppe unabhängig. Ihre Prüfungsaufgaben erledigt sie eigenverantwortlich und ohne ändernde Einflüsse anderer Stellen außerhalb der Revision. Die Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

Mindestens einmal jährlich unterrichtet die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand in einem

schriftlichen Bericht über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz. Sie nimmt darüber hinaus Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt das Risikomanagement bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurtei-

lung. Hierbei ist sie verantwortlich für die Fortschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Berechnung zukünftiger Solvenzkapitalanforderungen.

Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird die versicherungsmathematische Funktion durch den Verantwortlichen Aktuar wahrgenommen. Die Objektivität und

Unabhängigkeit in der Ausübung der Funktionen wird durch getrennte Prozessabläufe bei der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens

Die Vorgaben, die bei einer Ausgliederung von Tätigkeiten und Funktionen auf einen Dienstleister zu beachten sind, sind in einer Leitlinie geregelt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten zu klären, ob es sich bei dem jeweiligen Vertrag um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als „wichtig“ im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. In den Prozess zur Prüfung und dem Abschluss des Vertrages ist die Risikomanagement-Funktion einzubinden. Ein Outsourcing erfolgt grundsätzlich nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Vor Abschluss eines Outsourcing Vertrages ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.
- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.
- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.
- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.

- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.
- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Entscheidungen bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten werden von der Geschäftsleitung getroffen. Für die Überwachung wichtiger Ausgliederungen an externe Dienstleister wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt. Zur Überwachung der Dienstleistungen, die innerhalb der Gruppe ausgegliedert sind, sind Mitglieder des Vorstands der Tochterunternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Gruppeninterne Ausgliederungs-Vereinbarungen

Alle Verwaltungstätigkeiten und die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen von den Tochtergesellschaften, der WGV-Versicherung AG und der WGV-Lebensversicherung AG, wurden über unternehmensinterne Funktionsausgliederungsverträge auf die Muttergesellschaft, die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., übertragen. Dies erfolgte, da die Tochtergesellschaften über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen ist dadurch gewährleistet, dass die Tätigkeiten für sämtliche Unternehmen des Konzerns einheitlich organisiert und durch entsprechende gleichlautende Leitlinien vorgegeben werden.

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2020 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der WGV Gruppe gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien-/Reserverisiko
 - Katastrophenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken
 - Kranken nach Art der Lebensversicherung
 - Kranken nach Art der Schadenversicherung
 - Kranken-Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebighkeitsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Revisionsrisiko
 - Katastrophenrisiko

In der Betrachtung nach Kundensegmenten liegt der Schwerpunkt der Gruppe auf dem Privatkunden- und Kommunalgeschäft. Risikoexponiertes Industrie- und Gewerbe-geschäft sowie Flottengeschäft wird i. d. R. nicht gezeichnet. Auch Monoliner-Strukturen existieren in der WGV Gruppe nicht.

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc. Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von 3 Jahren

projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zur quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative Solvenzkapital-Analyse durch, um die Angemessenheit der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen
- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Schadenaufwand
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung mit der Standardformel angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2019 T€	2020 T€
Gesamt-SCR	475.414	549.862
SCR Nicht-Leben	256.207	279.692
Prämien- und Reserverisiko	192.036	200.638
Stornorisiko	27.330	28.875
Katastrophenrisiko	126.123	148.975
Naturkatastrophen	123.839	147.033
ManMade	23.895	23.975

Prämien- und Reserverisiko

Geschäftsbereich	Prämienvolumen T€	Reservevolumen T€	Summe T€
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	287.955	275.823	563.778
Sonstige Kraftfahrtversicherung	211.653	24.626	236.279
Transport- und Luftfahrtversicherung	4.979	59	5.038
Feuer- und Sachversicherung	292.373	67.540	359.913
Haftpflichtversicherung	109.844	198.941	308.785
Rechtsschutzversicherung	50.648	76.051	126.698
Beistandsleistungsver-sicherung	4.133	276	4.409
Gesamt	961.584	643.315	1.604.900

Hinsichtlich der Standardformel für das Prämien- und Reserverisiko ist das Prämienvolumen mit 59,9% am stärksten gewichtet. Der größte Anteil entfällt auf die Geschäftsbereiche Kraftfahrt und Feuer/Sach. Bei dem Reservevolumen sind die Sparten Haftpflicht und Rechtsschutz auffällig. Das Reservevolumen liegt hier

über den Prämie-einnahmen. Dieser Effekt resultiert in erster Linie aus der Schadenregulierung. Aufgrund langjähriger Abwicklungen und einem schwer zu schätzenden Schadenausmaß besteht diesbezüglich ein höheres Risiko der Unterreservierung, dem durch ein konservatives Reservierungsverhalten begegnet wird.

Das Prämien- und Reserverisiko übersteigt die Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 5% der gesamten Solvabilitätsanforderung und stellt somit ein wesentliches Risiko dar.

Schaden-Kostenquote netto nach HGB je Geschäftsbereich in %

Geschäftsbereich	2016	2017	2018	2019	2020
Kfz-Haftpflichtversicherung	100,3	94,5	89,0	104,3	91,6
Sonstige Kraftfahrtversicherung	102,4	102,5	98,1	100,4	92,9
Transport- und Luftfahrtversicherung	44,5	55,4	40,2	44,9	16,7
Feuer- und Sachversicherung	67,2	50,9	65,1	53,6	54,9
Haftpflichtversicherung	68,6	64,1	64,1	56,2	68,6
Rechtsschutzversicherung	110,3	91,6	105,8	80,2	104,3
Beistandsleistungsvericherung	143,4	95,0	104,8	120,6	88,2
Gesamt	92,5	86,1	86,7	87,5	83,1

Das Prämien- und Reserverisiko spiegelt sich insbesondere in der Schaden-Kostenquote nach HGB wider. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Schaden-Kostenquoten in nahezu allen Geschäftsbereichen.

Leichte Anstiege ergeben sich lediglich in der Haftpflichtversicherung sowie in der Feuer- und Sachversicherung. Die Schaden-Kostenquote bleibt weiterhin moderat bis niedrig. Insgesamt handelt es sich um ein schadenarmes Jahr, so dass die kumulierte Schaden-Kostenquote weit unter 100% liegt. Dabei spielt auch die konstant niedrige Kostenquote des Unternehmens

eine wesentliche Rolle. Bedingt durch die Corona-Pandemie ergaben sich, insbesondere in der Kraftfahrzeugversicherung, zum Teil deutliche Rückgänge der Schadenquoten. Die netto Gesamt-Schaden-Kostenquote über alle Geschäftsbereiche des Unternehmens beläuft sich auf 83,1% und liegt damit unter dem Branchendurchschnitt, der eine Quote in Höhe von 89,0% aufweist. Dies ist auf ein effizientes Schaden- und Kostenmanagement des Unternehmens zurückzuführen. Diese Größenordnung wird auch für die Zukunft angestrebt.

Abwicklungsquoten netto in % je Geschäftsbereich

Geschäftsbereich	2016	2017	2018	2019	2020
Kfz-Haftpflichtversicherung	8,0	9,1	10,5	5,2	4,7
Sonstige Kraftfahrtversicherung	27,7	28,6	19,2	23,3	18,6
Transport- und Luftfahrtversicherung	43,5	22,4	33,8	11,7	38,1
Feuer- und Sachversicherung	22,7	24,9	17,9	19,7	29,7
Haftpflichtversicherung	4,8	6,2	6,8	5,1	7,3
Rechtsschutzversicherung	3,6	4,2	-2,9	4,7	-0,7
Beistandsleistungsvericherung	-61,9	65,4	41,3	36,7	27,9
Gesamt	9,9	10,9	9,5	3,3	8,6

Abwicklungsquote = Nettoabwicklungsergebnis/Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Schadenrückstellungen beruhen grundsätzlich auf Erfahrungswerten und Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Die Entwicklung aus letztjährigen und aktuellen Einschätzungen stellt sich im Abwicklungsergebnis dar. Wie in der Tabelle ersichtlich, bewegen sich die Abwicklungsquoten fortlaufend in einem sehr positiven. Dies belegt ein konstantes und zugleich konservatives Reservierungsniveau der WGV Gruppe. Für die Zukunft wird eine ebenso konstante Entwicklung erwartet. Abschließend belegen die qualitativen Risikokennzahlen zum Prämien- und Reserverisiko einen nachhaltigen, stabilen sowie effizienten Reservierungsprozess. Aufgrund des konservativen Reservierungsverhaltens fallen insbesondere die Abwicklungsergebnisse regelmäßig positiv aus. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht im Wesentlichen durch die Zeichnung von Versicherungsgeschäft in unterschiedlichen Sparten und der aktiven Begrenzung von Einzelrisiken. Dies kompensiert wesentliche Risikotreiber und sorgt für ein insgesamt moderates Prämien- und Reserverisiko.

Aufgrund einer satzungsgemäßen Beschränkung des Geschäftsgebiets der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auf das frühere Land Württemberg

mit Hohenzollern, besteht bei der WGV Gruppe ein Konzentrationsrisiko in den elementarspezifischen Sparten.

Zur Steuerung des Prämien- und Reserverisikos finden folgende Risikominderungs- und Anwendungstechniken Anwendung:

- Für die Zeichnung neuer Versicherungsverträge sind Annahmerichtlinien vorgegeben. Die Berechnung der Tarife erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und einer ausgewogenen Portfoliozusammensetzung auf ein Minimum reduziert. Bei Bedarf sind Tarif-/ Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Versicherungsverträge mit mehrjährigen Schadenquoten von über 100% werden von den Betriebsabteilungen unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung saniert.
- Zur Vermeidung einer Unterreservierung prüfen die Schadenleiter und die versicherungsmathematische

Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven. Dabei werden unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung berücksichtigt und, wo erforderlich, Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorgenommen. Weiterhin werden Kennzahlen (z. B. Reserveentwicklung, Abwicklungsergebnisse, Spätschäden) laufend beobachtet und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling berichtet.

- Die Schadenaufwendungen, insbesondere aufgrund von Großschaden- und Kumulereignissen, sind durch Rückversicherungsvereinbarungen und Mitversicherungen begrenzt. Bei einer Änderung des Erstversicherungsangebotes oder vor Aufnahme neuer Produkte/Tarife ist der Vorstand und die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling einzubeziehen, um bei Bedarf den Versicherungsschutz rechtzeitig anzupassen. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Rückversicherungspolitik.
- Die Konzentrationsrisiken werden auf Gruppenebene durch das deutschlandweite Geschäftsgebiet der WGV-Versicherung AG gemindert.

Eine Überwachung der Risikominderungstechniken erfolgt regelmäßig durch das Risikomanagement anhand:

- festgelegter Risikokennzahlen [Key Risk Indicators (KRI)]
- Informationen aus dem monatlichen Risikokomitee bzw. deren Vor- und Nachbereitung
- Informationen zu Risikoveränderungen durch die Risikoverantwortlichen
- Bei einer Verschlechterung der Risikosituation ist entsprechend dem Melde-/ Eskalationsprozess der Vorstand und das Risikomanagement unverzüglich zu informieren, um für wesentliche Risiken zeitnah eine Entscheidung zur Risikobehandlung herbeiführen zu können.

Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko gliedert sich in das Naturkatastrophenrisiko nach den Gefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung sowie in das Man-made-Katastrophenrisiko nach den Geschäftsfeldern der WGV Gruppe. Nach der Berücksichtigung der Risikominderung ergibt sich ein Schwerpunkt im Naturkatastrophenrisiko gemäß der Standardformel. Bei dem Naturkatastrophenrisiko ist insbesondere die Gefahr Erdbeben von grundlegender Bedeutung für die WGV Gruppe. Gleiches gilt für die Gefahr Feuer bei dem Man-made-Katastrophenrisiko.

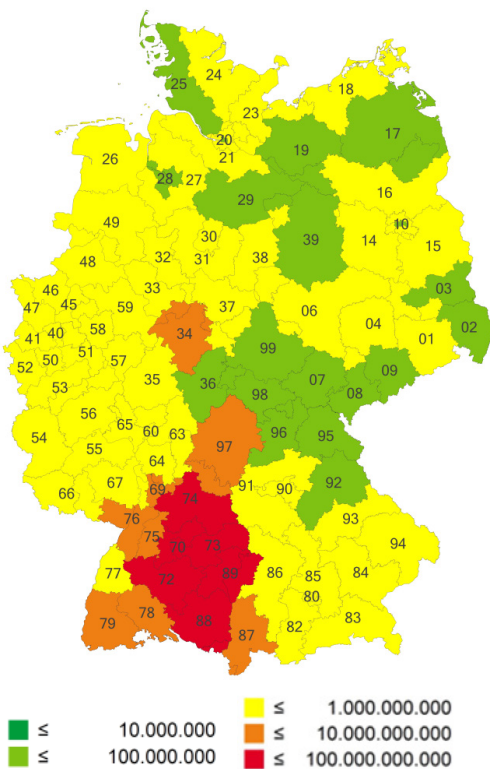
	SCR vor Risikominderung T€	Risikominderung T€	SCR nach Risikominderung T€
Naturkatastrophenrisiko	455.389	308.356	147.033
Sturm	142.628	105.112	37.516
Erdbeben	307.236	189.882	117.355
Flut	211.198	152.147	59.051
Hagel	219.176	164.841	54.335
Man-made-Risiko	162.078	138.103	23.975
Kraftfahrzeug-Haftpflichtrisiko	64.281	61.081	3.200
Feuerrisiko	144.760	121.019	23.741
Haftpflichtrisiko	34.379	33.412	966
Summe Katastrophenrisiko	483.372	334.397	148.975

Das größte Naturkatastrophenrisiko der WGV Gruppe stammt aus den Versicherungsparten Gebäude und Kraftfahrt. Nach Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung ist die Gefahr Erdbeben wesentlicher Treiber des Risikos.

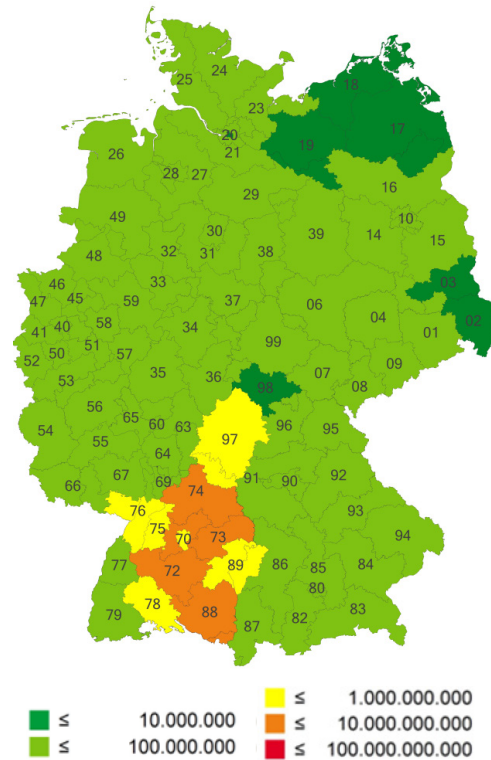
In Bezug auf das Man-made-Risiko ist mit weitem Abstand das Feuerrisiko das exponierteste Risiko. Die Risiken aus Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Zur Analyse des Feuerrisikos erfolgt eine Ermittlung des Eigenanteils aus Objekten innerhalb eines Radius von 200m um das höchste versicherte Einzelrisiko der WGV Gruppe.

Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht betrachtet ist das Katastrophenrisiko der WGV Gruppe exponiert und übersteigt die Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 5% der gesamten Solvabilitätsanforderung. Es stellt somit ein wesentliches Risiko dar.

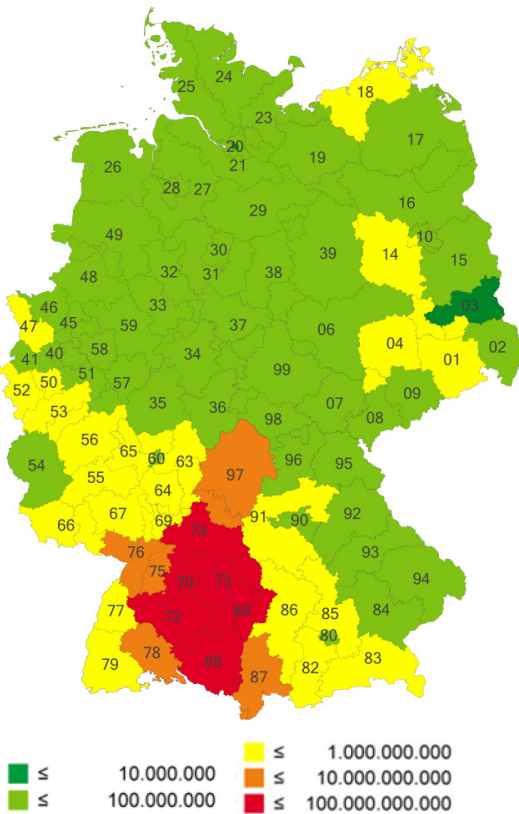
Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Sturm und Hagel SACH



Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren KFZ-Sonstige (Kasko)



Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Erdbeben und Überschwemmung SACH



Die Auswertung der Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Elementargefahren weist eine regionale Konzentration im südwestdeutschen Raum auf. Diese birgt insbesondere im Elementar-/Großschadenbereich ein hohes Schadenpotenzial für die WGV Gruppe. Im Wesentlichen betroffen von diesem Risiko sind die Geschäftsbereiche der Wohngebäude- und Kraftfahrt-Kaskoversicherung. Auslöser ist die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. Auf Gruppenebene wird durch das deutschlandweite Geschäftsgebiet der WGV-Versicherung AG eine wesentlich bessere Diversifizierung und somit eine Reduzierung des Konzentrationsrisikos erzielt.

Zur Steuerung des Katastrophenrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Die Konzentrationsrisiken werden durch das deutschlandweite Geschäftsgebiet der WGV-Versicherung AG gemindert.
- Katastrophenereignisse, insbesondere in Folge von Elementarschadenereignissen, die aufgrund ihrer Höhe oder der Häufung von Schadenfällen innerhalb des Versicherungsbestands eine besondere Ergebnisbelastung herbeiführen können, sind durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen abgesichert. Um dem Katastrophenrisiko zu begegnen, wird der Rückversicherungsschutz laufend überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Als Basis hierfür dienen unter anderem umfangreiche Naturkatastrophen-Analysen für deren Verifizierung führende Rückversicherungsunternehmen mit langjähriger Kenntnis einbezogen werden.

Eine Überwachung der Risikominderungstechniken erfolgt regelmäßig durch das Risikomanagement anhand:

- festgelegter Risikokennzahlen [Key Risk Indicators (KRI)]
- Informationen aus dem monatlichen Risikokomitee bzw. deren Vor- und Nachbereitung
- Informationen zu Risikoveränderungen durch die Risikoverantwortlichen
- Bei einer Verschlechterung der Risikosituation ist entsprechend dem Melde-/ Eskalationsprozess der Vorstand und das Risikomanagement unverzüglich zu informieren, um für wesentliche Risiken zeitnah eine Entscheidung zur Risikobehandlung herbeiführen zu können.

Stornorisiko

Quantitative Exposition

	Vor Schock	Nach Schock	SCR in T€
	Passiva in T€	Passiva in T€	
Stornorisiko	72.189	101.064	28.875

Das Stornorisiko ist im Bereich Schaden/Unfall nicht materiell, da in regulatorischer Hinsicht lediglich auf die potenzielle Erhöhung der Kapitalanforderung abgehoben wird und in der Folge daraus eine Verminderung der Basiseigenmittel eintreten könnte. Das Stornorisiko ergibt sich aus einem Rückgang von 40% der profitablen Policen im Bestand. Im Rahmen der Prämienrückstellung werden bei auskömmlicher Tarifierung die Best Estimate Verbindlichkeiten reduziert. Im Stornofall würde sich diese Reduzierung vermindern, das heißt die Verbindlichkeiten steigen an. Um diesem Risiko gerecht zu werden, wird für die Differenz der Basiseigenmittel ein Solvenzkapital berechnet, welches das Stornorisiko abbildet. Die höchste kalkulatorische Stornobelastung ergibt sich aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich verhält sich das Stornorisiko der WGV Gruppe sehr konstant und es bleibt weit unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 5% der gesamten Solvabilitätsanforderung. Es stellt somit kein wesentliches Risiko dar.

Szenarien: Erwartete Schadenhöhe für Extremereignisse

Szenario	Bruttoschaden T€	Anteil Rückversicherer T€	Eigenanteil T€
Hagel	209.851	139.838	70.013
Erdbeben	307.236	187.659	119.577

Szenario Hagel: Datenbasis Elementarereignis „Andreas“ aus dem Geschäftsjahr 2013.

Solvenzkapital- anforderung in T€	Ausgangswert 2020	Szenario Hagel	%-Veränderung	Szenario Erdbeben	%-Veränderung
BSCR	580.948	575.732	-0,9%	572.149	-1,5%
SCR Marktrisiko	411.765	411.765	0,0%	411.765	0,0%
SCR Ausfallrisiko	45.168	34.801	-23,0%	27.511	-39,1%
SCR Nicht-Leben	279.692	279.692	0,0%	279.692	0,0%
Gesamt-SCR	549.862	545.130	-0,9%	541.879	-1,5%
Eigenmittel	1.925.702	1.855.689	-3,6%	1.806.037	-6,2%
Solvenzquote	350,2%	340,4%	-2,8%	333,3%	-4,8%

Die Szenarioanalyse im Rahmen der Simulation eines Hagel-Extremereignisses zeigt im Marktrisiko sowie im Modul Nicht-Leben keine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung. Eine erhöhte Risikovorsorge über die

Zur Steuerung des Stornorisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Um ungewollte Bestandsabriebe frühzeitig erkennen zu können, werden Kennzahlen regelmäßig beobachtet und dem Vorstand berichtet. Bei größeren Abweichungen von der erwarteten Entwicklung entscheidet der Vorstand über entsprechende Maßnahmen.

Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Prämien und Reserven	61,0	++
Storno	1,1	o
Katastrophen	37,9	+
Versicherungstechnik		
Nichtleben	100,0	

Die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risiko werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Die Übersicht zur Risikosensitivität zeigt, dass im aktuellen Risikoprofil das Prämien- und Reservenrisiko von wesentlicher Bedeutung ist. Hintergrund ist die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern.

Für die Beurteilung der Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikomoduls wurde aufgrund der Erfahrung aus dem Schadenereignis „Andreas“ die Realisierung eines Hagel-Extremereignisses simuliert. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Risikoprofil der WGV Gruppe sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Minderung der Eigenmittel kurz- und mittelfristig zu keinem wesentlichen Risiko für das Unternehmen. Eine eventuelle Randabhängigkeit bezüglich der Korrelationsannahmen im Katastrophenrisiko lässt sich nach Simulation des Extremereignisses ebenfalls nicht feststellen.

Das Szenario Erdbeben wirkt sich ebenfalls mindernd auf die Eigenmittel aus, da die RV-Haftstrecke überschritten wird. Das Szenario verdeutlicht die hohe Nettoentlastung durch die Rückversicherung, welche in der Gefahr Erdbeben zum Tragen kommt. Der in diesem Extremszenario zu tragende Eigenanteil hat auf Grund der starken Kapitalbasis letztendlich keine wesentliche Auswirkung auf die Solvenzquote, welche sich um -4,8% auf 333,3% reduziert.

Schlussendlich bewegt sich das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens in einem moderaten Rahmen, da es sich überwiegend um wenig gefahren-geneigtes Privatkundengeschäft handelt. Die festgestellten Konzentrationen in regionaler und spartenspezifischer Hinsicht stellen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko dar. Zudem wird von einem zunehmenden Schadenpotential aus steigenden Elementarschäden ausgegangen. Diese Risiken bleiben aber aufgrund vielschichtiger Minderungsmaßnahmen für das Unternehmen beherrschbar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2019 T€	2020 T€
Gesamt-SCR	475.414	549.862
SCR Kranken	12.079	12.441
Vt. Risiko Kranken Leben	679	848
Vt. Risiko Kranken Nicht-Leben	9.602	9.568
Prämien- und Reserverisiko	9.226	9.163
Stornorisiko	2.660	2.753
Vt. Katastrophenrisiko Kranken	4.732	5.218

Der Geschäftsbereich für das versicherungstechnische Risiko Kranken der WGV Gruppe beinhaltet die Produkte Unfall- und Krankenzusatzversicherung. Das Risiko wird dabei in die Risikosubmodule versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben, der Nichtleben und nach Katastrophen unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung umfasst ausschließlich die Unfallrenten. Diese Renten weisen ein Risiko in Bezug auf Langlebigkeit und Kosten auf. Aufgrund des geringen Volumens handelt es sich jedoch um kein exponiertes Risiko für die WGV Gruppe.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung unterteilt sich in das Prämien- und Reserverisiko sowie in das Stornorisiko. Treibender Faktor ist das Prämien- und Reserverisiko. Um das Prämien- und Reserverisiko in der Unfallversicherung risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Combined Ratio und der Abwicklungsquoten. Aufgrund des kleinen Bestands und der damit verbundenen geringen Kapitalanforderung besteht jedoch nur ein sehr geringes Risiko für die WGV Gruppe. Das Stornorisiko ist analog zu dem Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zu betrachten. Grundsätzlich sind in den vergangenen

Jahren nur geringe Stornozahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken verteilt sich auf die zwei Untermodule Massenfallo und Unfallkonzentration. Am stärksten gewichtet ist das Unfallkonzentrationsrisiko. Nach Berücksichtigung der Risikominderung ist das Volumen für das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken so gering, dass die Risikoposition für die WGV Gruppe keine Relevanz besitzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Kranken finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Die Berechnung der Tarife hat nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen zu erfolgen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und eine ausgewogene Portfoliozusammensetzung auf Einzelunternehmensebene auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Bedarf sind Tarif-/ Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Zur Vermeidung der Gefahr einer Unterreservierung haben die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven zu prüfen. Dabei sind unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen. Wo erforderlich, sind Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorzunehmen. Weiterhin sind Kennzahlen laufend zu beobachten und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling zu berichten.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben der WGV Gruppe gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Revisionsrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2019 T€	2020 T€
Gesamt-SCR	475.414	549.862
SCR Leben	13.314	20.273
Sterblichkeit	6	765
Langlebigkeit	3.427	4.645
Invalidität	0	190
Kosten	2.954	3.339
Revision	877	916
Storno	10.008	16.297
Katastrophen	0	533

Der Bestand der WGV Gruppe umfasst klassische Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen. Als Zusatzversicherungen sind Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen vorhanden. Diese werden im versicherungstechnischen Risiko Leben berücksichtigt. Bei der Modellierung unberücksichtigt bleibt der Bestand an fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen (174 Verträge, davon: 110 fondsgebundene Rentenversicherungen). Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen beträgt weniger als 1% der gesamten Deckungsrückstellung. Daher stellt dieser Teilbestand kein wesentliches Risiko dar.

Die Entwicklung des Langlebigkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebigkeit in den Rentenversicherungen risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit jedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Eine signifikante Änderung der Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten konnte nicht beobachtet werden. Für ab 2005 abgeschlossene Verträge nach dem neuen Steuerrecht liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse zur Ausübung des Kapitalwahlrechts vor. Im Unternehmen ist das Langlebigkeitsrisiko kein wesentlicher Risikotreiber.

Dem Sterblichkeitsrisiko unterliegen Kapital- und Risikoversicherungen. Das Sterblichkeitsniveau des Kapital- und Risikoversicherungsbestands wird regelmäßig überprüft und liegt deutlich unter dem Niveau der DAV-Tafel 2008 T zweiter Ordnung. Verantwortlich hierfür ist die genaue Risikoprüfung der WGV-Lebensversicherung AG. Zudem zeigt der Bestand auch nach der Selektionsphase einen günstigen Sterblichkeitsverlauf. Ein starker Anstieg der Sterblichkeit wurde in der Vergangenheit nicht beobachtet und wird mittelfristig nicht erwartet. Die Risikobewertung des Sterblichkeitsrisikos bei der SCR-Berechnung gemäß Standardmodell ist folglich angemessen bzw. leicht überbewertet.

Dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko unterliegen die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Das Invaliditätsrisiko wird im lebensversicherungstechnischen Risikomodul berechnet. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Haupt- und Zusatzversicherung sind eine Trennung der Verträge und eine Berechnung des Invaliditätsrisikos im krankenversicherungstechnischen Risikomodul nicht angemessen. Die Annahmen zum Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko orientieren sich an der Tafel DAV1997I sowie an den Risikoergebnissen der letzten Jahre. Wir erwarten, dass unsere genaue Risiko- und Leistungsprüfung die Volatilität des Invaliditätsrisikos ausreichend ausgleicht.

Das Stornorisiko wird im Standardmodell überschätzt, da kein Massenstorno bei Risikoversicherungen und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zu erwarten ist. Bei der WGV-Lebensversicherung AG besteht ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Risikoversicherungen. Die Todesfallabsicherung und nicht die Rendite steht hier im Vordergrund. Variationsrechnungen mit abweichenden Stressszenarien für Risikoversicherun-

gen zeigten allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf das Stornorisiko. Die Annahmen zum Stornoverhalten werden regelmäßig überprüft. Es werden Stornowahrscheinlichkeiten aus dem Bestand abgeleitet und im Rahmen von Bestandsprojektionen verifiziert. Die Stornoleistungen haben sich im Berichtsjahr zwar leicht erhöht, bleiben insgesamt jedoch auf einem niedrigen Niveau. Dennoch kann ein Trend zu einem dauerhaften Rückgang des Stornoverhaltens derzeit nicht festgestellt werden.

Die Kosten werden proportional zu den gebuchten Beiträgen und zu den gezahlten Rentenleistungen angesetzt. Die Faktoren für die Schätzung werden dabei aus Vergangenheitsdaten abgeleitet. Im Rahmen von Bestandsprojektionen werden die Schätzer verifiziert. Insgesamt ist das Kostenrisiko der WGV Gruppe nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Das Katastrophenrisiko wird in der Standardformel etwas überschätzt, da nur Verträge mit Todesfallcharakter berücksichtigt werden. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter werden im Katastrophen-Modul nicht berücksichtigt.

Erhöhte Rentenzahlungen aufgrund von rechtlichen Änderungen oder aufgrund der Veränderung des Gesundheitszustands der Versicherten werden unter dem Revisionsrisiko erfasst. Das Risiko stammt hierbei aus den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten, da diese Rentenarten keiner festen Entschädigungshöhe unterliegen. Aufgrund des geringen Volumens ist das Revisionsrisiko für die WGV Gruppe von unwesentlicher Bedeutung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Leben und es werden auch zukünftig keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Leben finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- **Risikominderung durch risikoadäquate Tarifierung**
Die Tarife sind auf Basis allgemein anerkannter aktuarieller Grundsätze/ Statistiken (u.a. DAV-Sterbetafeln) und unter Berücksichtigung des vorliegenden Risikos zu ermitteln. Die im Bestand vorhandenen biometrischen Risiken sind durch Beobachtung des Leistungsverlaufs zu überwachen und dem Vorstand regelmäßig zu berichten, um bei Abweichungen vom kalkulatorischen Leistungsverlauf rechtzeitig entgegenwirken zu können.
- **Risikominderung durch Risikoprüfung**
Eine genaue Risikoprüfung stellt sicher, dass die versicherten Leistungen langfristig durch die Prämieinnahmen gedeckt sind und dass die günstige Risikostruktur des Bestands dauerhaft erhalten bleibt.
- **Risikominderung durch Kostenmanagement**
Die Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen und der Vergleich mit dem Markt ist durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling laufend zu beobachten und dem Vorstand zu berichten. Verläuft die Kostenentwicklung entgegen der Erwartung, entscheidet der Vorstand bei Bedarf über geeignete Maßnahmen (z.B. Kosteneinsparungen). Langfristig wird dem Risiko über einen erfolgreichen

Vertrieb, effiziente Arbeitsabläufe mit einer möglichst weitgehenden Automatisierung und dem Einsatz von moderner Technik entgegengewirkt.

C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken der WGV Gruppe werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktien- und Beteiligungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2019 T€	2020 T€
Gesamt-SCR	475.414	549.862
SCR Marktrisiko	366.054	411.765
Zinsänderungsrisiko	32.162	26.765
Aktienrisiko	131.612	125.897
Immobilienrisiko	128.691	143.877
Spreadrisiko	143.414	190.947
Konzentrationsrisiko	73.900	65.696
Fremdwährungsrisiko	3.944	3.257

Das SCR für das Marktrisiko der WGV Gruppe beträgt 411.765 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, identifiziert die Standardformel als wesentliche Submodule das Aktien-, Spread- sowie Immobilienrisiko in der WGV Gruppe. Mit weitem Abstand folgen die Risikomodul Konzentrations- sowie Zinsänderungsrisiko. Das Fremdwährungsrisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktrisiken der WGV Gruppe werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von drei Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titeln
- Euro-Denominierung und –gewichtung
- initiale Assetklassen und SCR-Anteile
- Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken

- Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
- Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
- Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes
- Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)
- Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteile, insbesondere auch innerhalb von Fonds

Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio der WGV Gruppe enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmittel in Folge eines Zinsanstieges oder eines Zinsrückganges der risikofreien Basiszinssätze.

Der Marktwertverlust der zinssensitiven Kapitalanlagen dominiert aufgrund des Volumens die Zinsveränderungen auf der Passivseite. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsanstieg. Die Veränderungen auf Aktiv- sowie Passivseite sind bei einem weiteren Zinsrückgang aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nur noch gering.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikosubmodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente. Der Anlageschwerpunkt der WGV Gruppe liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euroraum. Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur werden ebenfalls überwiegend in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 ist aufgrund der hohen Volatilität und des negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie wird ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) realisiert. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände sind

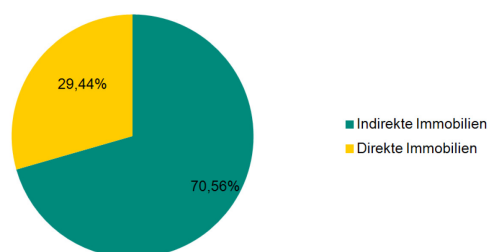
	Marktwert Aktiva T€	Marktwert Passiva T€	Net Asset Value T€
Typ 1	127.021	580.197	-453.176
Strategische Beteiligung	0	0	
Aktien	127.021	0	
Typ 2	314.681	580.197	-265.516
Strategische Beteiligung	134.244	0	
Aktien	180.437	0	

Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Marktänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/ -kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des erhöhten Risikos nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

Immobilienrisiko

Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen der WGV Gruppe. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale zwischen den direkten und indirekten Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lagen (regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).

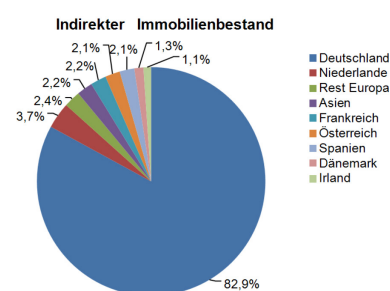
Zusammensetzung des Immobilienbestandes in %



Bei den direkt gehaltenen Immobilien handelt es sich im Wesentlichen um die unternehmenseigenen Verwaltungsgebäude am Standort der Hauptverwaltung in Stuttgart. Ein Teil der Immobilie wird zu Handels- /Büro- und Wohnzwecken fremdvermietet. Die indirekten Immobilieninvestitionen werden über Immobilienspezialfonds getätigt. Investitionen in Firmen, welche in

bereits Investitionen in o. g. Assetklasse. Deren Anteil am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich. Aktuell sind diese nicht als qualifizierte Infrastrukturinvestments mit vermindertem Stressfaktor klassifiziert.

der Immobilienbranche tätig sind, bestehen im Direktbestand nicht.



Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien aus Deutschland.

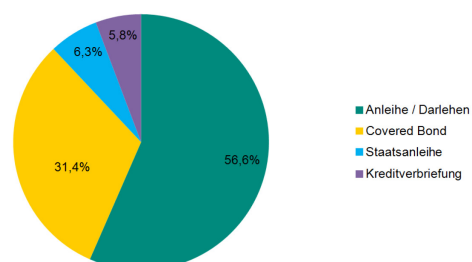
Das Immobilienrisiko, insbesondere für die selbstgenutzten Verwaltungsgebäude der WGV Gruppe, ist nicht sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich sind zum einen das Verhältnis von direktem und indirektem Immobilienbestand sowie zum anderen das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

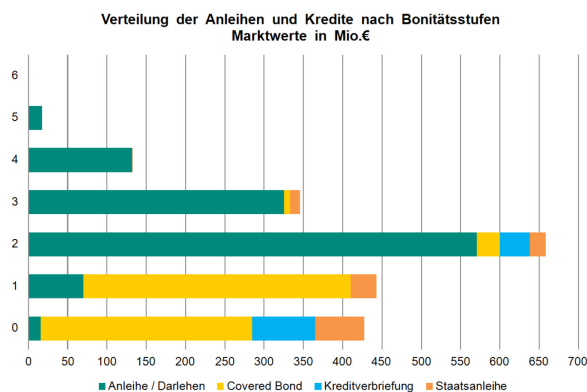
Spreadrisiko

Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko und dem Kreditverbriefungsrisiko zusammen:

Zusammensetzung des Spreadrisikos in %



Die Verteilung nach den Bonitätsstufen ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3). Die Staatsanleihen haben ausschließlich ein Investment Grade Rating und sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum exponiert.

Darüber hinaus sind die Wertpapiere hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert.

Bei den Staatsanleihen für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet.

Der Anstieg des Spreadrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen vermehrt in Collateralized Loan Obligation-Anlagen (CLO) investiert haben. Mit den CLO-Anlagen soll eine höhere Rendite erwirtschaftet werden, allerdings zeichnen sie sich auch durch ein höheres Risiko aus, da die Wertpapiere in der Regel als illiquid und komplex gelten. Um das Risiko zu minimieren, werden CLO-Anlagen grundsätzlich nur nach Abstimmung mit dem Fachvorstand und ausschließlich nur in Triple A-Produkte getätigt.

Abschließend lässt sich feststellen, dass das Spreadrisiko einen wesentlichen Risikotreiber der WGV Gruppe darstellt.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investment Grade-Titel beschränkt bzw. orientiert sich diese am Rating und der Besicherung (z. B. Einlagensicherung). Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

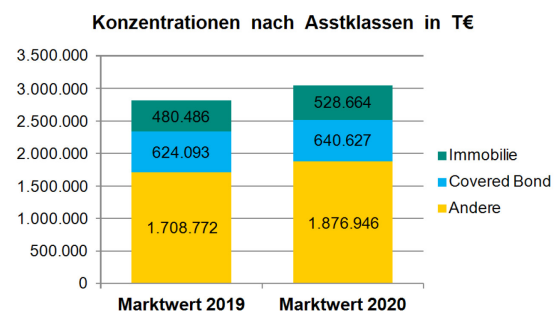
Das Investment von Fremdwährungen in Fonds soll zur Diversifizierung beitragen. Zur Absicherung werden Devisentermingeschäfte getätigt. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen in der WGV Gruppe nicht. Aufgrund des geringen Volumens an Investitionen in Fremdwährungen besitzt das

Währungsrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil.

Zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos finden Risikominderungsstechniken durch regionale Begrenzungen Anwendung. Das Portfolio konzentriert sich unter Beachtung einer ausreichenden Diversifikation auf den Euroraum. In Einzelfällen kann nach Zustimmung des zuständigen Fachvorstands davon abgewichen werden. In diesen Fällen werden im Regelfall externe Manager eingeschaltet.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodul bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei der WGV Gruppe stammen 61,6% der Vermögenswerte aus Aktien, Renten und Anleihen, 21,0% aus Covered Bonds und 17,4% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), in der eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Das Emittentenkonzentrationsrisiko ergibt sich in der WGV Gruppe in erster Linie aus dem Beteiligungsbereich.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emittenten sind nicht festzustellen. Der größte Emittent besitzt lediglich ein Volumen in Höhe von 4,1% des Gesamtbestandes. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 21,2%. Für die weiteren 78,8% erfolgt eine breite Streuung auf eine Vielzahl von Emittenten. Grundsätzlich besteht bei der WGV Gruppe eine ausreichende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzelemittenten.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risikominderungsstechniken Anwendung:

- Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität er-

reicht wird. Risikominderungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgegebene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierungen des Marktes laufend abgeglichen und ist so ausgerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durchgängig gewährleistet ist.

- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.
- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

Eine Überwachung der Risikominderungstechniken erfolgt regelmäßig durch das Risikomanagement anhand:

- festgelegter Risikokennzahlen [Key Risk Indicators (KRI)]
- Informationen aus dem monatlichen Risikokomitee bzw. deren Vor- und Nachbereitung
- Informationen zu Risikoveränderungen durch die Risikoverantwortlichen
- Bei einer Verschlechterung der Risikosituation ist entsprechend dem Melde-/ Eskalationsprozess der Vorstand und das Risikomanagement unverzüglich zu informieren, um für wesentliche Risiken zeitnah eine Entscheidung zur Risikobehandlung herbeiführen zu können.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul	Sensitivität	
Zins	0,4	o
Aktien	28,1	+
Spread	40,3	++
Immobilie	28,4	+
Währung	0,2	o
Konzentration	2,5	o
Markt	100,0	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle spielt. Den wesentlichen Anteil am Marktrisiko haben das Aktien-, Spread- sowie Immobilienrisiko.

Für das Marktrisiko wird als Szenariorechnung der Ausfall des größten Emittenten simuliert.

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenenfalls werden Notfallpläne erarbeitet.

Szenario: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapitalanforderung 2020 in T€	Ausgangswert	Szenario	%-Veränderung
BSCR	580.948	553.023	-4,8%
SCR Marktrisiko	411.765	379.108	-7,9%
Zinsänderungsrisiko	26.765	26.244	-1,9%
Aktienrisiko	125.897	96.586	-23,3%
Immobilienrisiko	143.877	143.877	0,0%
Spreadrisiko	190.947	190.652	-0,2%
Konzentrationsrisiko	65.696	2.223	-96,6%
Fremdwährungsrisiko	3.257	3.257	0,0%
Gesamt-SCR	549.862	524.530	-4,6%
Eigenmittel	1.925.702	1.788.823	-7,1%
Solvenzquote	350,2%	341,0%	-2,6%

Ergebnisanalyse Szenario:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emittenten bei den Vermögenswerten der WGV Gruppe simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch das Risikokapital.

Absolut gesehen reduziert sich das Konzentrationsrisiko am stärksten, da die Risikokonzentration bezogen auf den Vermögenswert des Emittenten wegfällt. Ebenfalls reduziert sich das Beteiligungsrisiko respektive das Aktienrisiko. Nach Diversifikation ergibt sich ein leichter Rückgang des Gesamt-SCR um 4,6%. Demgegenüber steht der Ausfall der Vermögenswerte und damit ein Rückgang der Eigenmittel um 7,1%. Die Solvenzquote reduziert sich um 2,6% auf 341,0%.

Auch unter dem Ausfall des größten Emittenten, welcher sich negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Solvenz der WGV Gruppe.

Beschreibung der Vermögenswerte

In der WGV Gruppe wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil aufweisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden Investitionen in Form von Immobilien, Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur / Private Debt, Organismen für gemeinsame Anlagen, Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge sowie in Darlehen (Vorauszahlungen an Versicherungsscheinen) getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

Angaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die WGV Gruppe tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Artikel 132 der Solvency II EU Richtlinie.

Ziel des Kapitalanlagemanagements ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der vertraglich zugesicherten Ansprüche zu sichern und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Es wird nur in Kapitalanlagen investiert, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Die Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört auch die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt. Neue Kapitalanlageprodukte, Assetklassen sowie neue Anlagestrategien müssen im Vorfeld bzw. vor dem Erwerb den internen Prozess „Neue Produkte“ durchlaufen. Die Einhaltung der Grundsätze und Vorschriften erfolgt durch ein qualifiziertes Anlagemanagement auf Basis festgelegter Kapitalanlagegrundsätze und einem internen Anlagekatalog.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, ist ein mehrstufiger Investmentprozess mit Kontroll- und Abstimmemechanismen etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Im Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen und dem Aspekt des Zeithorizontes Rechnung getragen. Zur Risikosteuerung werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Asset-Liability-Management-Analysen
- Stresstests
- Szenarioanalysen (Gesamtrisikobeurteilung, Value-at-Risk-Szenarien)
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Limitierung von Risikogrößen aus dem Anlagekatalog etc.) basieren.

Das Risikomanagement koordiniert und ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken sowie deren Überwachung und Berichterstattung auf aggregierter Ebene.

Sonstige wesentliche Informationen

Die WGV Gruppe stellt keine Sicherheiten bereit, noch verpfändet oder verkauft sie welche. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Es bestehen keine Rückkaufsvereinbarungen oder umgekehrte Rückkaufsvereinbarungen. Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert. Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil der WGV Gruppe.

C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteiausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Im Rahmen der Risikoexposition spielen mögliche Ausfallrisiken bei den Rückversicherern die größte Rolle. Um ein von der Risikolage zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative Risikoausagen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet.

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2019 T€	2020 T€
Gesamt-SCR	475.414	549.862
SCR Ausfallrisiko	54.764	45.168
Typ 1	7.305	9.871
Typ 2	49.614	38.426

Die Betrachtung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenreserven für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zeigt das potenzielle Volumen von Forderungsausfällen bei den Rückversicherungspartnern. Da es sich bei den Rückversicherern um anerkannte Marktführer der Branche handelt, besteht in Bezug auf Forderungsausfälle in der WGV Gruppe kein exponiertes

Risiko. Eine Zusammenarbeit mit RV-Nischenanbietern bzw. mit Rückversicherern mit exotischen Firmensitzen besteht grundsätzlich nicht. Auch bei den Rückversicherern ohne Rating-Klassifizierung handelt es sich um solide und leistungsstarke Rückversicherungsunternehmen, die nicht als exponiert eingestuft werden.

Im Typ 2-Risiko spielt die Höhe der Festgeldbestände eine wesentliche Rolle. Hohe Festgeldbestände ergeben sich jeweils zu Jahresbeginn aufgrund des Beitragsinkassos. Über die Anforderungen aus der Versicherungstechnik (Schadenzahlungen, Kosten) und dem Anlageprozess werden diese im Jahresverlauf deutlich abgebaut. Das Risiko einer Adressenkonzentration besteht nicht, da die Gelder auf mehrere Anleger gestreut sind.

Insgesamt übersteigt das Kreditrisiko die Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 5% der gesamten Solvabilitätsanforderung und stellt somit ein wesentliches Risiko dar. Erhöhte Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos finden folgende Risikominderungs- und Anwendungstechniken Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Risikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Exponierungen werden soweit möglich abgebaut.

- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Ratings der Rückversicherer überwacht.
- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Ratings laufend überwacht. Fällt das Rating unter „A“, wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.
- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten. Kreditrisiken aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Darlehen sind anhand von besonderen Deckungsmassen, Einlagensicherungen, Institutsgarantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert. Weitere Kapitalanlagebestände, wie Genussscheine, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sind überwiegend im Investment-Grade-Rating eingestuft. Ebenfalls im Investment-Grade-Rating eingestuft, sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.
- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die ein Investmentgrade-Rating vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Ratingkategorie) möglichst gering zu halten.

Eine Überwachung der Risikominderungstechniken erfolgt regelmäßig durch das Risikomanagement anhand:

- festgelegter Risikokennzahlen [Key Risk Indicators (KRI)]
- Informationen aus dem monatlichen Risikokomitee bzw. deren Vor- und Nachbereitung
- Informationen zu Risikoveränderungen durch die Risikoverantwortlichen
- Bei einer Verschlechterung der Risikosituation ist entsprechend dem Melde-/ Eskalationsprozess der

Vorstand und das Risikomanagement unverzüglich zu informieren, um für wesentliche Risiken zeitnah eine Entscheidung zur Risikobehandlung herbeiführen zu können.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Typ-1	18,7	o
Typ-2	86,3	++
Ausfall	105,0	

Die einzelnen Submodule im Ausfallrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Ausfallrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Ausfallrisiko Typ2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisikomodul hat. Die erhöhten Geldmarktbestände in den ersten Monaten des Geschäftsjahres führen hier regelmäßig zu einem überproportionalen Anstieg des Risikokapitals, welches im Laufe des Jahres wieder durch das Liquiditätsmanagement abgebaut wird.

Weitergehend wird im Ausfallrisiko das Szenario einer Insolvenz des größten Rückversicherers der WGV Gruppe simuliert. Methodisch wird dies in der Standardformel durchgerechnet. Daraufhin wird der Einfluss auf die Kapitalanforderungen sowie Eigenmittel analysiert.

Ein Ausfall des Rückversicherers hätte vor Diversifikation in der Standardformel folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen und die Risikominderung im SCR.

	vt. Rückstellungen T€	Risikominderung T€	Summe Rückversicherer T€
Anteil Rückversicherer	119.803	193.929	313.731

Szenario: Ausfall des Rückversicherers:

Solvenzkapitalanforderung 2020 in T€	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung
BSCR	580.948	589.920	1,5%
SCR Marktrisiko	411.765	411.485	-0,1%
Zinsrisiko	26.765	22.210	-17,0%
SCR Ausfallrisiko	45.168	45.062	-0,2%
Typ 1	9.871	9.745	-1,3%
SCR Non-Life	279.692	292.868	4,7%
Prämien- und Reserverisiko	200.638	215.998	7,7%
Katastrophenrisiko	148.975	148.975	0,0%
Naturkatastrophenrisiko	147.033	147.033	0,0%
Gesamt-SCR	549.862	559.950	1,8%
Eigenmittel	1.925.702	1.835.948	-4,7%
Solvenzquote	350,2%	327,9%	-6,4%

Nach simuliertem Ausfall des Rückversicherers steigen die Risikokapitalanforderungen um 1,8% auf 559.950 T€. Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund der höheren Netto-Best Estimates um 4,7% auf 1.835.948 T€.

Während sich das Zins- und Ausfallrisiko reduziert, steigt vor allem das Reserverisiko an.

Ein Ausfall in dieser Dimension ist für das Unternehmen aufgrund seiner Kapitalausstattung von geringfügiger Bedeutung. Sowohl der Anstieg des Risikokapitals als auch der Rückgang der Eigenmittel haben nur einen begrenzten Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, die nach dem Ausfall des Rückversicherers immer noch bei 327,9% steht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelaufzeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regelmäßig durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Liquiditätsstufen nach Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Anteil
Marktgängig/leicht veräußerbar binnen 14 Tage (1A)	1.148.300	32,6%
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	718.636	20,4%
1 Monat bis 6 Monate zu veräußern (2)	110.118	3,1%
Grundsätzlich zu veräußern (3) nicht oder schwer veräußerbar (4)	674.500	19,2%
	867.517	24,7%
Summe	3.519.072	100,0%

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 32,6% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 20,4% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko in der WGV Gruppe führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenmanagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann. Das Risiko ist für die WGV Gruppe nicht wesentlich.

Nennung des erwarteten Gewinns

Geschäftsbereich	Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in T€	WGV-Versicherung AG in T€
Heilbehandlungskostenversicherung	0	-191
Einkommensersatzversicherung	-5.335	-1.697
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	0	0
sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0
Transport- und Luftfahrtversicherung	-2.821	0
Feuer- und Sachversicherung	-69.858	-15.110
Haftpflichtversicherung	-21.069	-4.187
Rechtsschutzversicherung	0	0
Beistandsleistungsver-sicherung	0	0
EPIFP	-99.083	-21.184

Expected profits included in future premiums (Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn).

Bei der WGV-Lebensversicherung AG beträgt der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn im Geschäftsjahr 2020 6.708T€.

In der WGV Gruppe resultiert der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Feuer/Sach, Haftpflicht und Einkommensersatzversicherung. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt unter Anwendung der Standardformel und umfasst bei den Sachgesellschaften die negativen Prämienrückstellungen der WGV Gruppe.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusst mäßige Liquiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.
- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. In der WGV Gruppe werden daher die im Januar erhalte-

nen Prämieinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.

- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

Eine Überwachung der Risikominderungstechniken erfolgt regelmäßig durch das Risikomanagement anhand:

- festgelegter Risikokennzahlen [Key Risk Indicators (KRI)]
- Informationen aus dem monatlichen Risikokomitee bzw. deren Vor- und Nachbereitung
- Informationen zu Risikoveränderungen durch die Risikoverantwortlichen
- Bei einer Verschlechterung der Risikosituation ist entsprechend dem Melde-/ Eskalationsprozess der Vorstand und das Risikomanagement unverzüglich zu

informieren, um für wesentliche Risiken zeitnah eine Entscheidung zur Risikobehandlung herbeiführen zu können.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken umfassen alle Risiken, die durch menschliches Fehlverhalten, Ausfall bzw. Störung von Prozessen und Systemen (IT-Risiken) und externe Ereignisse entstehen können sowie die Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben. Auswirkungen auf die Reputation werden ebenfalls berücksichtigt. Zu den operationellen Risiken zählen daher beispielsweise Bearbeitungsfehler der Mitarbeiter, der Ausfall von Betriebsmitteln oder Betrug durch externe Personen. Zu den IT-Risiken gehören neben dem Ausfall von IT-Betriebsmitteln für Endanwender, dem Ausfall zentraler IT-Systeme oder dem Ausfall von Netzwerken mittlerweile auch Cyber-Angriffe, die finanzielle Verluste oder auch eine Betriebsunterbrechung zur Folge haben können. Diese werden dem Angriffszweck entsprechend kategorisiert und unterteilen sich wie folgt:

- Angriffe auf die Vertraulichkeit beispielsweise durch das Abhören eines Funknetzes oder die Wiederherstellung gelöschter Informationen.
- Angriffe auf die Integrität beispielsweise durch die Manipulation von Informationen, Software oder Schnittstellen.
- Angriffe auf die Verfügbarkeit beispielsweise durch die Sabotage von Informationen der IT-Diensten (u. a. Denial-of-Service-Angriffe).
- Angriffe auf die Authentizität beispielsweise durch das Vortäuschen eines falschen Absenders (u. a. Phishing-Mails).

Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden – hinsichtlich der Cyber-Risiken gilt es zusätzlich die sogenannten „Kronjuwelen“ unter den Assets zu identifizieren und diese ihrem jeweiligen Schutzbedarf entsprechend wirkungsvoll zu schützen.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für

das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Ausschlaggebend für die Risikokapitalermittlung sind die verdienten Prämien.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation führt das Unternehmen regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems durch. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

Risiken, die der Risikoklasse 1 angehören sind unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufweisen. Bei deren Eintritt kann lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört werden.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Alle Risiken der Risikoklasse 2 werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht.

Die Risikoklasse 3 umfasst Risiken, die sich bestandsgefährdend auswirken können. Sie unterliegen einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer hohen Schadenshöhe.

Insgesamt wurden aktuell 773 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen sind davon 662 Risiken der Risikoklasse 1 und 111 Risiken der Risikoklasse 2 zugeordnet. Im Einzelnen ist ein Anstieg der IT-Risiken in der Risikokategorie externe dolose Handlungen zu beobachten, welche überwiegend auf die Identifikation und Bewertung von Cyber-Risiken wie Datendiebstahl, Manipulation von Hard- und Software, Ausspähen von Informationen, Spionage oder Schadprogramme zurückzuführen ist. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die

Verteilung der wesentlichen Risiken nach Maßnahmen je Risikokategorie.

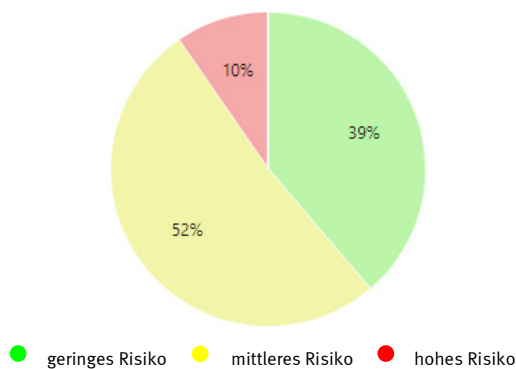
Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
RK 1	Summe	662
	Externe dolose Handlungen	34
	Arbeitsablauf	22
	Infrastruktur	20
	Compliance	9
	Naturgewalten	8
	Information und Daten	7
	Datenschutz	5
	Interne dolose Handlungen	3
	Ausfall Dritter	3
RK 2	Summe	111

An der Gesamtheit aller operationellen Risiken haben die IT-Risiken einen Anteil von 53,2%. Im Folgenden werden die IT-Risiken separiert von den operationellen Risiken betrachtet.

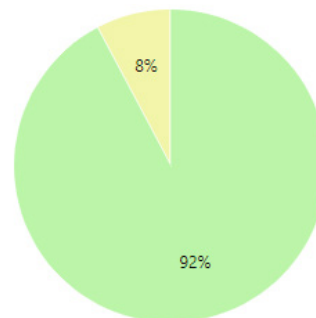
Die operationellen Risiken ohne IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 9,7% im bestandsgefährdenden Bereich, 51,7% im wesentlichen Bereich und 38,7% in der Risikokategorie 1.

Nach den Maßnahmen liegen 92,3% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 7,7% der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken vor Maßnahmen

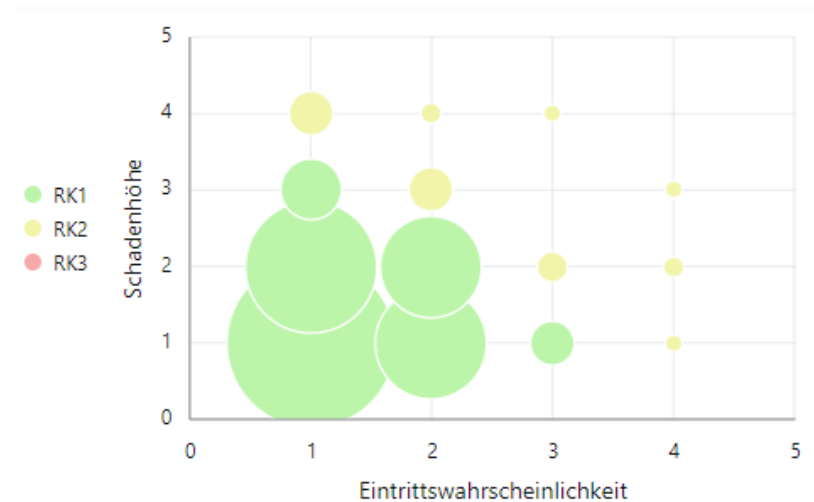


Risiken nach Maßnahmen



Risikolandkarte

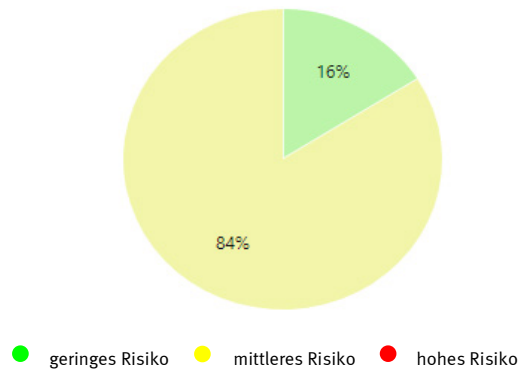
(Netto-Risikobeurteilung)



Die IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 83,9% im wesentlichen Bereich und 16,1% in der Risikokategorie 1.

Nach den Maßnahmen liegen 79,8% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 20,2% der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken vor Maßnahmen



Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und die damit verbundene kurzfristige Verlagerung der Geschäftstätigkeit ins Home-Office haben bisher keinen wesentlichen Einfluss auf die operationellen Risiken. Die WGV hat hierfür mit den Betriebsvereinbarungen zum mobile Arbeiten bzw. zum Arbeiten im Home-Office und einer bereits vor der Corona Pandemie vorhandenen Homeoffice-Infrastruktur sowie einem hohen Digitalisierungsgrad die organisatorischen bzw. technischen Voraussetzungen für die Belegschaft geschaffen.

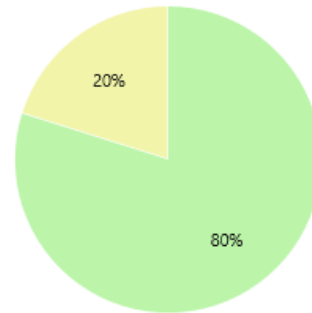
Im Ergebnis haben die operativen Prozesse - gerade im Hinblick auf den Lockdown im März und Dezember des Berichtsjahres – stets unterbrechungsfrei funktioniert und es kam zu keinen Betriebsstörungen. Lediglich die Kundenservicezentren der WGV mussten aufgrund bestehender Kontaktbeschränkungen mehrfach vorübergehend geschlossen werden.

Durch gleichbleibend hohe Sicherheitsstandards in der Informationstechnologie, einer permanenten Lageüberwachung sowie Belegschaftsinformationen durch den Vorstand ist die Risikosituation der WGV daher unverändert. Insbesondere konnte durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens bzw. dem Arbeiten im Home-Office der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der WGV vor Covid-19-Infektionen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz bestmöglich gewährleistet werden.

Der leichte Anstieg der Risiken im Vergleich zum Vorjahr ist daher lediglich auf die turnusmäßige (Neu-) Bewertung der operationellen Risiken zurückzuführen und bewegt sich weiterhin unter der Wesentlichkeitsschwelle des Unternehmens. Eine Risikokonzentration liegt nicht vor.

Unter Anwendung eines individuellen Bewertungsansatzes (4-Stufen-Modell gem. Risikolandkarte) wurde für die Risiken der Risikoklasse 2 ein Risikokapital in Höhe von 29.500 T€ auf Gruppenebene ermittelt.

Risiken nach Maßnahmen



Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungstechniken
Operationelle Risiken Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen.
Externe/interne dolose Handlungen	- Betrugserkennungssoftware - Stichprobenprüfung - Plausibilitätsprüfungen - Virenschutz - Perimeterschutz
Infrastruktur	- Back Up - Zonenkonzept - Wartungen
Arbeitsablauf	- Stichprobenprüfung - Vier-Augen-Prinzip - Vollmachtenregelungen - Automatisierte Tests - Plausibilitätsprüfungen
Compliance	- Vorstandsgenehmigungen - Hinweisgebersystem - Verhaltensleitlinien
Naturgewalten	- Brandschutz - Notstromaggregate
Information und Daten	- Enterprise Storage - Back Up - Arbeitsrichtlinien - Schulungen - Zugriffsberechtigungen
Datenschutz	- Richtlinien - Schulungen - Vertraulichkeitsvereinbarungen
Ausfall Dritter	Risikoanalyse

Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Zur Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden diese hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit von den Fachbereichen stetig geprüft. Die Überprüfung in ihrer Art und Umfang ist an die jeweilige Technik angepasst. Die

Interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit ebenfalls die Wirksamkeit der Risikominderungs-techniken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden im Standardmodell nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht.

Die Herausforderung des Managements von Reputationsrisiken liegt darin, dass ein Reputationsverlust sowohl durch ein originäres Reputationsrisiko als auch erst als Folge von Verlustereignissen in anderen Risikoarten eintreten kann. In beiden Fällen können sich die Auswirkungen des Reputationsverlustes sowohl als finanzielle Verluste in anderen Risikoarten als auch in Form von materiellen Reputationsschäden (z. B. erhöhte Refinanzierungskosten, Umsatzverluste etc.) äußern.

Die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen in Unterstützung durch das Risikomanagement mittels eines standardisierten Risikobeurteilungsbogens mit anschließender Dokumentation und Überwachung im internen Kontrollsystem.

Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öffentliche Bild des Unternehmens beurteilt. Bei konkreten Reputationsfragen erfolgt die Beurteilung der einzelnen Geschäftsvorfälle gemeinsam im Risikokomitee.

Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation der WGV Gruppe laufend beobachtet.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken in der WGV Gruppe in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungs-techniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken in der WGV Gruppe bestehen.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungs-techniken Anwendung:

- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zur WGV Gruppe sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert. Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Umgangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeiter gebunden ist. Darüber hinaus erfolgt eine frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.
- Zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos werden die einzelnen Risiken im Rahmen des IKS erfasst.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dies kann aus irrtümlichen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zudem kann sich ein strategisches Risiko auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch den Gruppenaspekt zu berücksichtigen. Strategische Risiken sind nicht in der Standardformel berücksichtigt. Diese sind eher schwer über quantitative Ansätze zu ermitteln, da im Wesentlichen Annahmen über die zukünftigen Geschäftstätigkeiten getroffen werden müssen. Die strategischen Risiken beeinflussen eher den Franchise Value als die Eigenmittel nach Solvency II respektive das Eigenkapital nach HGB. Das Risikomanagement fokussiert sich daher bei seiner Risikobeurteilung auf qualitative Verfahren und Kontrollen.

Strategische Ziele

Wachstum

Innerhalb der Gruppe liegt das Wachstum der WGV-Versicherung AG weit über dem durchschnittlichen Wachstum der Branche. Bei der WGV-Lebensversicherung AG und der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hingegen liegt das Wachstum jeweils unterhalb der Branche. Hintergrund sind die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern und die Beschränkung des Personenkreises auf den öffentlichen Dienst. Zudem wird seit 2017 das Neu- und Ersatzgeschäft in der privaten Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ausschließlich von der WGV-Versicherung AG gezeichnet. Diese Begrenzungen erschweren langfristig - trotz der Implementierung neuer Produkte und Tarife - das Wachstum des Unternehmens. Auf Gruppenebene wird dieser Effekt jedoch durch das deutschlandweite Geschäftsgebiet der WGV-Versicherung AG kompensiert.

Bei der WGV-Lebensversicherung AG gab es im Einmalbeitragsgeschäft zwar ein starkes Wachstum, das jedoch den Beitragsrückgang aufgrund von Vertragsabläufen nicht vollständig kompensieren konnte. Der Rückgang in der bestandsseitigen Entwicklung nach Verträgen ergibt sich aus einem geringeren Neugeschäft bei den Kapitalversicherungen und einem im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden Niveau bei den Risikoversicherungen.

Ertrag

Die Sologesellschaften der WGV Gruppe weisen alle ein sehr positives versicherungstechnisches Ergebnis auf. Auch die Kostenquoten der Sologesellschaften, vor allem auch die Abschlusskosten- und Verwaltungskostenätze bei der WGV-Lebensversicherung AG bewegen sich seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Diese Entwicklungen werden auch für die Zukunft erwartet.

Mitarbeiter

Ziel der WGV Gruppe ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter, die sich letztendlich in einer niedrigen Fluktuationsquote widerspiegelt. Attraktive Vergütungen, eine offene Unternehmenskultur, individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle im Rahmen von Homeoffice-Angeboten sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichen und interessanten Aufgabenbereichen tragen maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

Kunden/Mitglieder

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau mit geringen Beschwerdequoten. Ziele im Kundenservice und in der Kundenberatung sind es ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau weiterhin zu halten.

Die strategischen Risiken werden gemäß unserer interner Risikobewertung als wesentlich betrachtet. Erhöhte Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Berücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklungen frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Über die Risikokonzentrationen der Sologesellschaften hinaus existieren keine weiteren Risikokonzentrationen auf Gruppenebene. Außerbilanzielle Positionen sowie eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegen sowohl in den Sologesellschaften als auch auf Gruppenebene nicht vor. Für das Berichtsjahr 2020 liegen darüber hinaus keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Aktiva	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	467	-467
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	134.199	73.603	60.596
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	3.213.150	2.955.334	257.816
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	25.708	16.216	9.492
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	205.388	137.348	68.041
Aktien	703	703	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	703	703	0
Anleihen	1.187.793	1.097.631	90.162
Staatsanleihen	50.822	42.737	8.085
Unternehmensanleihen	1.008.252	931.960	76.291
Strukturierte Schuldtitel	48.608	43.000	5.608
Besicherte Wertpapiere	80.111	79.935	176
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.537.602	1.451.187	86.415
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	255.956	252.249	3.707
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.379	3.379	0
Darlehen und Hypotheken	336	336	0
Policendarlehen	336	336	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	200.654	330.268	-129.614
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	127.524	259.711	-132.187
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	127.760	259.705	-131.946
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-236	6	-241
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	73.130	70.557	2.573
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.158	1.958	200
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	70.972	68.599	2.373
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.164	4.170	-3.006
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	16.193	-16.193
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.903	7.903	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.764	27.764	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.927	13.515	-9.588
Vermögenswerte insgesamt	3.592.476	3.432.931	159.545

Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die lokale Finanzberichterstattung erfolgt nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II und deren qualitative und quantitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung aufgrund öffentlich zugänglicher Marktpreise vorgenommen werden kann oder ob bei fehlenden Markttransaktionen alternative Bewertungsmethoden (Modellbewertungen) angewendet werden.

Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

In Stufe 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell zu den Marktpreisen bewertet, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorhanden sind.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Sofern die Kriterien in Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden in Stufe 2 die Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an notierten Märkten herangezogen. Hierbei sind ggf. entsprechende Berichtigungen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichswert vorzunehmen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorhanden sind, werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante beobachtbare Marktdaten verwendet. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze:

- Marktansatz
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz

Die Unterschiede zwischen der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV und der Bewertung unter Solvency II begründen sich demnach i. d. R. aus den unterschiedlichen, sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die sich auf die Vermögenswerte auswirken und der Buchwertbetrachtung im HGB-Jahresabschluss.

Nachfolgend wird die Bewertungsmethodik unter Solvency II je Klasse von Vermögenswerten qualitativ beschrieben und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB gegenübergestellt. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Bewertungsmethoden werden erläutert. In der Tabelle in Kapitel D.1 sind die Unterschiede quantitativ dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz unter Solvency II, dass diese unter Vorhandensein eines aktiven Marktes für identische oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte bewertet werden können, lagen nicht vor.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt. (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die verbundenen Unternehmen innerhalb der WGV Gruppe werden bei der Aufstellung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht voll konsolidiert.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die sonstigen Beteiligungen mit dem Net Asset Value (NAV) bewertet. Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller bewerteten zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag. Für einen geringen Anteil an sonstigen Beteiligungen werden aus Materialitätsgründen die Zeitwerte analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Für eine Beteiligung wird der Zeitwert mittels eines Ertragswertmodells ermittelt.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert im Wesentlichen durch die Anwendung der Ertragswertmethode für eine Beteiligung unter Solvency II und der Bewertung zu Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand der Gruppe.

Anleihen

Bei der Bewertung von Anleihen unter Solvency II wird für börsennotierte Anleihen der Börsenjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen als Zeitwert verwendet. Für nicht börsennotierte Anleihen werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Als Inputparameter dienen beobachtbare Marktdaten (u. a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss werden Anleihen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anlagevermögen) bzw. abzüglich evtl. Abschreibung im Falle von dauerhafter Wertminderung (Umlaufvermögen) berücksichtigt.

Der Unterschied ergibt sich durch die Berücksichtigung von Zeitwerten zzgl. Stückzinsen in Solvency II ggü. den

Buchwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Die unter Solvency II in den ermittelten Zeitwerten der Anleihen enthaltenen Stückzinsen werden im HGB-Jahresabschluss in der Position „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden unter Solvency II mit dem Börsenjahresschlusskurs (sofern börsennotiert) bzw. mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Zeitwert je Anteil (Net Asset Value, NAV) bewertet (Spezialfonds). Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV).

Im HGB-Jahresabschluss werden Organismen für gemeinsame Anlagen im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bzw. im Umlaufvermögen mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch, dass zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Börsenjahresschlusskurs bzw. der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt wird, während im HGB-Jahresabschluss die Buchwerte unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzips verwendet werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Einlagen (Festgelder) mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Geldmarktanlagen werden mit den Nominalbeträgen bewertet.

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Nominalbeträgen bewertet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Zusammensetzung und Erläuterung werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 ausgewiesen. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Diese Position enthält Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Es

handelt sich bei den Vermögenswerten um Organismen für gemeinsame Anlagen, welche unter Solvency II und im HGB-Jahresabschluss mit den Börsenjahresschlusskursen bewertet werden.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Der Bestand an Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsscheinen. Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Die Bewertung erfolgt sowohl unter Solvency II als auch im HGB-Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten abzüglich der Tilgung.

Forderungen

Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz zu Nennwerten übernommen. Im HGB-Jahresabschluss wird von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz zu Nennwerten übernommen. Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter Solvency II besteht diese Position aus den übrigen Aktivwerten (Rechnungsabgrenzungspositionen, sonstige Forderungen) und wird mit den Nominalwerten angesetzt.

Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen:

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	670.326	1.128.344	-458.018
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	665.330	1.102.548	-437.219
Bester Schätzwert	581.374	0	581.374
Risikomarge	83.955	0	83.955
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	4.996	25.795	-20.799
Bester Schätzwert	3.436	0	3.436
Risikomarge	1.561	0	1.561
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	699.508	663.329	36.180
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	13.061	10.991	2.070
Bester Schätzwert	12.144	0	12.144
Risikomarge	917	0	917
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	686.448	652.338	34.110
Bester Schätzwert	667.839	0	667.839
Risikomarge	18.609	0	18.609
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	3.729	3.379	351
Bester Schätzwert	3.346	0	3.346
Risikomarge	384	0	384
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	330.080	-330.080
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	1.373.564	2.125.131	-751.567

Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB

Nachfolgend werden die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II den korrespondierenden HGB-Rückstellungen zugeordnet. Die besten Schätzwerte der Schadenrückstel-

lung entsprechen den HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Die HGB-Schwankungsrückstellung der Kompositversicherer geht nicht in den Vergleich ein, da diese für den besten Schätzwert nach Solvency II keine Relevanz besitzt.

Der beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung bei den Schaden-/ Unfallversicherern setzt sich wie folgt nach Geschäftszweigen zusammen und sind den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Best Estimate Prämienrückstellung brutto	Best Estimate Schadenrückstellung brutto	Risikomarge	HGB-Rückstellung brutto
	T€	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	-7.031	10.065	1.491	26.066
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	25.742	275.823	35.174	554.958
Sonstige Kraftfahrtversicherung	18.468	24.626	7.002	33.340
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-2.821	59	109	315
Feuer- und andere Sachversicherung	-84.893	67.540	11.959	147.863
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-20.784	198.941	25.392	238.552
Beistand	692	276	51	496
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-69.163	653.973	85.516	1.128.344
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	12.144	917	10.991
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	106.483	1.575	91.973
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	0	118.627	2.492	102.964
Vt. Rückstellungen - Summe	-69.163	772.600	88.008	1.231.308

Ein Großteil des besten Schätzwerts der Lebensversicherung fällt auf die WGV-Lebensversicherung AG. Diese enthalten Rückstellungen nur eines Geschäftsbereichs, den „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der WGV-Lebensversicherung AG ist im Folgenden den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Solvabilität-II-Wert	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate Brutto T€	Brutto T€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	561.356	560.365
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	3.346	3.379

Bei den nachfolgend dargestellten einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist der erwartete Ausfall der Gegenpartei unter Solvency II berücksichtigt. Unter HGB wird gegebenenfalls eine pauschale Wertberichtigung durchgeführt. Die Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	-149	2	10
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-4.812	59.751	131.565
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-2.126	0	0
Transport- und Luftfahrtversicherung	-599	10	13
Feuer- und andere Sachschäden	-29.893	27.660	38.714
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-6.679	83.140	89.129
Beistand	-50	3	5
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-44.428	171.951	259.711
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	2.158	1.958
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	75.407	65.423
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	0	77.565	67.381
Vt. Rückstellungen - Summe	-44.428	249.517	327.092

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden bei der Lebensversicherung nur für den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind im Folgenden den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Solvabilität-II-Wert	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil T€	RV-Anteile T€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-4.435	3.176
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	0	0

Rückversichert sind die Risiken Tod (Kapital-, Risiko- und Unfallzusatzversicherungen) sowie Berufsunfähigkeit (Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zahlungsströme von und zu den Rückversicherern mit Hilfe des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet und um den

Betrag des Bardepots für in Rückdeckung gegebenes Geschäft angepasst.

Bei der WGV Gruppe sind in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder Zweckgesellschaften enthalten.

Segmentierung von Versicherungsverpflichtungen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte für Versicherungsverpflichtungen werden in homogenen Risikogruppen vorgenommen. Bei der Segmentierung der Verträge wird dem jeweils zugrundeliegenden Risiko Rechnung getragen. Damit erfolgt die Berechnung teilweise granularer als auf Ebene der Solvency II-Sparten.

Allgemeine Grundlagen

Sämtliche Versicherungsverpflichtungen liegen in der Währung EUR vor. Zur Diskontierung wird die risikofreie Basis-Zinskurve in EUR angewendet.

Zur Ermittlung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden Abwicklungsdreiecke kumulierter Zahlungen auf der Ebene homogener Risikogruppen verwendet.

Die Ermittlung der HUK-Renten nach Art der Lebensversicherung erfolgt auf Basis der DAV-Sterbetafel 2006 HUR.

Die Bestimmung der besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen erfolgt auf Basis der in der Unternehmensplanung ermittelten Prämien und Schadenaufwendungen.

Methoden zur Bestimmung der Schadenrückstellungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen erfolgt überwiegend durch die Anwendung von Chain-Ladder-Verfahren, in denen die Cash-flow-Projektionen auf Basis von Zahlungsdreiecken durchgeführt werden. Zur Verbesserung der aktuariellen Verfahren zur Schätzung der Schadenrückstellungen erfolgen Anpassungen hinsichtlich des individuellen Risikoprofils der einzelnen homogenen Risikogruppen. Dies sind unter anderem eine Anpassung der Abwicklungsfaktoren, die Berücksichtigung von Trends sowie die Schätzung von Tails bei langabwickelnden Versicherungssparten.

Methoden zur Bestimmung der Rentenrückstellungen

Die Rentenrückstellungen umfassen die zugesagten Rentenverpflichtungen der Haftpflicht-/ Unfallrenten. Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Rentenrückstellungen erfolgt aus den Zahlungsströmen der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Methoden zur Bestimmung der Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen sind für künftige Schadensfälle aus bereits eingegangenen Verpflichtungen zu bilden. Diese setzen sich aus den zukünftigen Prämien, erwarteten Schadenzahlungen sowie Kosten zusammen. Die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen basiert auf dem aus der Unternehmensplanung prognostizierten Geschäftsverlauf.

Risikomarge

Die Risikomarge bildet den Sicherheitszuschlag ab, welches ein übernehmendes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordert, um die bestehenden Versicherungsverpflichtungen zu erfüllen. Dadurch wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen. Das Unternehmen berechnet die Risikomarge mit der Methode 2 der Hierarchie zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166). Bei der Wahl der Methodik wurde darauf geachtet, dass die Berechnungskomplexität nicht über das Maß hinausgeht, welches Art, Umfang sowie Komplexität der den Versicherungsverpflichtungen zugrunde liegenden Risiken widerspiegelt. Dabei handelt es sich um eine Approximation der Zeitreihe der gesamten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für das jeweilige Jahr. Die Projektion erfolgt auf Basis vorhandener Cashflows segmentiert je Geschäftsbereich.

Bewertung nach HGB

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,73 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen die HGB-Schwankungsrückstellung ausgewiesen. Eine dazu korrespondierende Position für die Solvabilitätsübersicht gibt es unter Solvency II nicht.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Aufgrund des zugrundeliegenden größtenteils kleinteiligen Versicherungsgeschäfts ergeben sich grundsätzlich stabile Abwicklungsmuster, die Unsicherheit ist vergleichsweise gering. Insbesondere bei den Kurzabwickelnden Versicherungssparten weichen unterschiedliche aktuarielle Schätzverfahren nur geringfügig voneinander ab.

Bei den langabwickelnden Sparten ist die Unsicherheit bei der Ermittlung der besten Schätzwerte höher. Das betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherung für Krankenhäuser, hier wird die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung von vergleichsweise wenigen, jedoch sehr großen Schäden dominiert, womit allein aufgrund der statistisch gesehen geringen Stückzahl die Unsicherheit steigt. Diese Unsicherheit wird weiter erhöht durch die schwer abschätzbare zukünftige Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie die weitere Entwicklung der Rechtsprechung.

Im Rahmen der Unternehmensplanung wird davon ausgegangen, dass sich das Verhalten der Versicherungsnehmer nicht oder nur unwesentlich ändert. Bei einer signifikanten Veränderung hätte dies Auswirkungen auf die Unsicherheit bei der Berechnung der Prämienrückstellung, was sich insbesondere auf die profitablen Verträge im Bestand auswirken kann. Auch bei durchweg auskömmlich tarifierten Sparten hat eine volatile Schadenbelastung, insbesondere bei den Elementarsparten, negative Auswirkungen.

Die Unsicherheit, welche sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt ergibt, wird im Rahmen der Risikomarge quantifiziert und als Sicherheitszuschlag den Rückstellungen hinzugefügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet jährlich die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Grad der Unsicherheit. Dafür wendet sie unterschiedliche aktuarielle Verfahren an und führt dem Risikoprofil der Sparte entsprechende Szenarioanalysen durch. Aktuell geht sie davon aus, dass die Risikomarge den Grad der Unsicherheit angemessen abbildet.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit in der Lebensversicherung

Aufgrund der Bestandsgröße sind die abgeleiteten Rechnungsgrundlagen, welche der Projektion der versicherungstechnischen Leistungen, Aufwendungen und Beiträge zugrunde liegen, mit Unsicherheit behaftet. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Ansätze kann diese Unsicherheit jedoch gering gehalten werden.

Regeln für das Verhalten des Managements sowie Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Wahrnehmung von vertraglich garantierten Optionen werden aufgrund der beobachteten Erfahrungen und der Unternehmensplanung bestmöglich festgelegt. Aufgrund der Länge des Projektionszeitraums von 100 Jahren bei der Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows sind diese Parameter insbesondere in dem über die Unternehmensplanung hinaus gehenden Zeitraum unsicher.

Bei der Erzeugung ökonomischer Szenarien wirkt die zum Bewertungsstichtag vorgenommene Kalibrierung des ökonomischen Szenariengenerators über den gesamten Projektionszeitraum. Mögliche wesentliche Änderungen des ökonomischen Umfelds in der Zukunft können damit nicht berücksichtigt werden.

Verschiedene in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehende Parameter werden mit Sensitivitätsanalysen auf den jeweiligen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen untersucht. Eine ausreichende Stabilität des Modells ist gegeben.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die quantitative Abweichung zwischen dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und der Bewertung unter HGB sind in obenstehender Tabelle dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede erläutert.

Grundlegender Unterschied zwischen den beiden Bewertungsverfahren ist die Diskontierung der besten Schätzwerte unter Solvency II, wobei die HGB-Rückstellungen nominal gebildet werden.

Die Schätzung der Reserven unter Solvency II besteht aus der Berechnung von Zahlungsströmen zur Ermittlung des Erwartungswertes, also einem besten Schätzwert. Bei den HGB-Rückstellungen erfolgt eine Einzelfallreservierung, welche gemäß HGB-Vorgabe konservativ zu bilden ist (Vorsichtsprinzip).

Die aktuariellen Verfahren unter Solvency II berücksichtigen bei der Ermittlung des besten Schätzwertes die Zahlungsmuster aus der Vergangenheit, damit werden bereits eingetretene aber nicht gemeldete Schäden implizit berücksichtigt. Unter HGB wird hier eine pauschale Spätschadenreserve gebildet. Sicherheitszuschläge sind unter Solvency II nicht vorgesehen. Damit sind die Rückstellungen unter Solvency II in der Regel geringer.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird von der unter Solvency II angewendeten Methode insofern abgewichen, als das für die Krankenhaus-Haftpflichtversicherung im Rahmen einer eigenen homogenen Risikogruppe auf die HGB-Rückstellung abgestellt wird. Aufgrund der geringen Schadenstückzahl in Kombination mit dem durch sehr große Einzelschäden gekennzeichneten Schadenmuster erfolgt die Übernahme der diskontierten HGB-Reserve, da hier fallbezogen ein bester Schätzwert vorliegt.

Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist der Bewertungsunterschied besonders groß. Das liegt vor allem an der langen Abwicklung der Schäden, wo unter HGB das Vorsichtsprinzip vor allem bei älteren Schadensfällen zum Tragen kommt.

Die besten Schätzwerte für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherungen werden mit dem Ansatz von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung gebildet. Die Diskontierung erfolgt mit der Zinsstrukturkurve anstatt wie bei der HGB-Rechnungslegung mit dem Rechnungszins.

Die Prämienrückstellungen werden nur für Solvabilitätszwecke gebildet und sind in der HGB-Bilanzierung nicht vorhanden. Die überwiegend negativen Prämienrückstellungen ergeben sich aus den geplanten Endschadenaufwendungen, welche aufgrund der durchweg auskömmlichen Tarifierung sowie in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien die verdienten Prämien nicht übersteigen. Damit werden unter Solvency II auch zukünftige Cashflows berücksichtigt, wo unter HGB nur die gebuchten Beiträge berücksichtigt werden.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über die Projektion der Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Teilrisiken und berücksichtigt die Abwicklungsdauer der einzelnen Geschäftszweige. Eine korrespondierende Rückstellung gibt es unter HGB nicht.

Bei den nachfolgend dargestellten einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist der erwartete Ausfall der Gegenpartei unter Solvency II berücksichtigt. Unter HGB wird gegebenenfalls eine pauschale Wertberichtigung durchgeführt.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die Berechnung des besten Schätzwerts für Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung für Solvabilitätszwecke basiert auf der Diskontierung von Zahlungsströmen mit einer risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Zahlungsströme enthalten sämtliche Leistungen, Aufwendungen und Einnahmen, die mit den Versicherungsverträgen verbunden sind. Dabei wird die Ungewissheit des Eintritts der jeweiligen Ereignisse berücksichtigt. Mit Hilfe eines stochastischen Simulationsmodells wird ein Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen bestimmt. Die zukünftige Über-

schussbeteiligung wird gemäß Unternehmensplanung angesetzt.

Die Bewertung für Bilanzzwecke stützt sich hingegen auf den jeweiligen Höchstrechnungszins sowie die Anwendung ausreichend vorsichtiger Rechnungsgrundlagen, jeweils unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des HGB, VAG und der DeckRV.

Passive latente Steuern werden in der Solvenzbilanz aufgrund unterschiedlicher Bewertungen zwischen der Steuerbilanz nach HGB und der Solvenzbilanz angesetzt. Insbesondere die oben genannten Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen führen zum Ausweis passiver latenter Steuern.

Aufgrund der realitätsnahen Fortschreibung der Zahlungsströme unter Verzicht auf zusätzliche Sicherheiten

und der Diskontierung der Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinsstrukturkurve können die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz sowohl kleiner als auch größer sein im Vergleich zur Bewertung im gesetzlichen Abschluss.

Beschreibung der Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung wird nicht angewendet.

Anwendung der Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung wird bei der Lebensversicherung angewendet. Eine Bewertung zum 31.12.2020 ohne die Volatilitätsanpassung wirkt sich auf die Finanzlage der WGV Gruppe wie folgt aus:

Angaben in T€	Ausgangswert	Änderung der Volatilitätsanpassung auf null	%-Veränderung
Vt. Rückstellungen	1.264.793	1.266.444	0,1%
SCR	549.862	551.940	0,4%
MCR	178.770	179.194	0,2%
Eigenmittel	1.925.702	1.924.051	-0,1%
Solvenzquote	350,2%	348,6%	-0,5%

Aufgrund des geringen Gewichts der Lebensversicherung innerhalb der WGV Gruppe bezogen auf die Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderung ist die Auswirkung auf die Finanzlage bei einer Änderung der Volatilitätsanpassung auf null von nicht wesentlicher Bedeutung.

Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen

Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen wird nicht angewendet.

Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wird bei der Lebensversicherung angewendet. Eine Bewertung zum 31.12.2020 ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen wirkt sich auf die Finanzlage der WGV Gruppe wie folgt aus:

Angaben in T€	Ausgangswert	Nichtanwendung des Abzugs	%-Veränderung
Vt. Rückstellungen	1.264.793	1.264.793	0,0%
SCR	549.862	549.862	0,0%
MCR	178.770	178.770	0,0%
Eigenmittel	1.925.702	1.912.008	-0,7%
Solvenzquote	350,2%	347,7%	-0,7%

Aufgrund des geringen Gewichts der Lebensversicherung innerhalb der WGV Gruppe bezogen auf die Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderung ist die

Auswirkung auf die Finanzlage bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme von nicht wesentlicher Bedeutung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methode

Passiva	Solvabilität-II-Wert T€	Bewertung im gesetzlichen Abschluss T€	Bewertungs- unterschied T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	33.021	33.021	0
Pensionsrückstellungen	107.929	78.597	29.332
Depotverbindlichkeiten	4.884	4.884	0
Latente Steuerschulden	132.243	0	132.243
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.264	1.264	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.821	82.438	-80.617
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	3.166	-3.166
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	30	591	-562
Sonstige Verbindlichkeiten	281.191	203.962	77.230

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Bewertung nach HGB. Der Wertansatz erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeiten der Rückstellungen mehr als ein Jahr betragen erfolgt eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Pensionsrückstellungen

Der Wertansatz nach Solvency II erfolgt gemäß IAS 19 revised 2011. Der Diskontierungszinssatz beträgt 0,93 %. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 2,71 %, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a..

In der Bewertung nach HGB werden die Rückstellungen für Pensionen nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 2,71 %, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a..

Depotverbindlichkeiten

Aus Wesentlichkeitsgründen werden für die Bewertung nach Solvency II die handelsrechtlichen Wertansätze verwendet. Unter HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuern

Latente Steuerschulden unter Solvency II werden auf Basis der temporären Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz errechnet. Der Ansatz latenter Steuerschulden erfolgt in Höhe der voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastung der nachfolgenden Geschäftsjahre.

Aktive latente Steuern werden im HGB Abschluss nicht ausgewiesen, passive latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB. Die Positionen werden unter HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter Solvency II werden unter dieser Position die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Unter HGB sind hier zusätzlich die Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer enthalten. Unter Solvency II sind diese in die Prämienrückstellung umgegliedert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht. Unter HGB werden diese Positionen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Überschussguthaben werden in der Solvency II-Bewertung nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter den Rückversichereranteilen an den Schadenreserven ausgewiesen. In der handelsrechtlichen Bewertung erfolgt der Ansatz zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten. Unter HGB sind unter den Rechnungsabgrenzungsposten Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für Folgejahre darstellen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung wesentlicher Vermögenswerte zu den Bewertungsstufen nach Solvency II:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			134.199	134.199
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			25.708	25.708
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			205.388	205.388
Anleihen				
Staatsanleihen	22.211	28.611		50.822
Unternehmensanleihen	328.216	680.036		1.008.252
Strukturierte Schuldtitel	24.881	23.727		48.608
Besicherte Wertpapiere	80.111	0		80.111
Organismen für gemeinsame Anlagen	163.566		1.374.037	1.537.602
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		255.956		255.956
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.379			3.379
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		27.764		27.764
Gesamt	622.363	1.016.094	1.739.331	3.377.789

Alternative Bewertungsmethoden werden für die nachfolgend genannten Vermögenswerte angewendet.

Immobilien

Die Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfasst neben den Sachanlagen auch die eigengenutzten Immobilien. Die fremdgenutzten Immobilien werden in der Position Immobilien außer zur Eigennutzung ausgewiesen.

Die Bewertung sowohl der eigen- als auch der fremdgenutzten Immobilien zum Zeitwert erfolgt gemäß der Ertragswertmethode unter Hinzunahme von am Markt verfügbaren Daten und öffentlichen Indizes (z. B. Bau- und Mietpreisindex). Der Zeitwert der Immobilie setzt sich aus dem Gebäudeertragswert und dem Bodenwert zusammen. Der Gebäudeertragswert ergibt sich aus den Barwerten aller für die Immobilie nachhaltig erzielbaren Erträge unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten, Restnutzungsdauer und des Liegenschaftszinses. Der Liegenschaftszins ist der Zins, mit dem sich der Verkehrswert eines Grundstücks im Durchschnitt verzinst. Dieser Zins ist ortsabhängig unterschiedlich in seiner Höhe. Der Bodenwert entspricht dem Verkehrswert des unbebauten Grundstücks und ergibt sich in Abhängigkeit des Bodenrichtwertes sowie der Größe des Grundstücks.

Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Datenbasis hierfür ist der Bodenrichtwert (Wert des Grundstücks). Der Bodenrichtwert wird vom örtlichen Gutachterausschuss anhand der Verkaufspreise in der jeweiligen Lage ermittelt.

Die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Das langfristige Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Büroausstattung sowie sonstige Betriebs-

vorrichtungen und unterliegt im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung einer kontinuierlichen Wertminderung. Aufgrund der Art der Vermögenswerte und deren geringen Volumens wird der beizulegende Zeitwert durch die um die planmäßigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen verminderten Anschaffungskosten hinreichend repräsentiert.

Die preisbestimmenden Faktoren bei der Ermittlung des Zeitwerts von Immobilien sind somit der erwartete Rothertrag, der Bodenwert, der Liegenschaftszins, die geschätzten Bewirtschaftungskosten sowie die angenommene Restnutzungsdauer. Bei der Anwendung des Ertragswertansatzes hat der Mietzins einen hohen Einfluss auf das Bewertungsergebnis. Dieser ändert sich im Laufe der Zeit, sodass die zukünftigen Mieteinnahmen geschätzt werden. Der Ertragswert einer Immobilie verändert sich insoweit, wie sich die Entwicklung auf dem Mietmarkt (z. B. Mietenhöhe, Preis für Grund und Boden) verändert. Unsicherheiten entstehen durch die stichtagsbezogene Bewertung der Immobilien, da Daten zur Bewertung herangezogen werden, welche sich im Zeitablauf ändern.

Beteiligungen

Die Zeitwerte der Beteiligungen werden über das Substanzwert-, Ertragswert- und DCF-Verfahren ermittelt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Für **Verbindlichkeiten** werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung der Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, bestehen nicht.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Informationen zu den Zielen, internen Leitlinien und Prozessen

Mit einer Solvenzquote von 350,2% verfügt die WGV Gruppe über überdurchschnittlich hohe Eigenmittelbestände, es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Solvenzquote setzt sich aus den Eigenmitteln i. H. v. 1.925.702 T€ und der Solvenzkapitalanforderung von 549.862 zusammen.

Die Ziele des Kapitalmanagements leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Unternehmensgruppe ab und finden Eingang in die Leitlinie zum Kapitalmanagement. Aus der Strategie ergeben sich die Vorgaben zur Steuerung der Eigenmittelausstattung sowie der jederzeitigen Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung.

Dazu werden mittelfristig angelegte Planungsrechnungen im Rahmen des Asset-Liability-Managements mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren durchgeführt. Hierbei werden die Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Eigenmittel analysiert und die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien dokumentiert.

Im Berichtszeitraum sowie über den Planungshorizont hinweg wird zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel erwartet. Vielmehr wird im Mehrjahreschnitt von einem mindestens ausgeglichenen versicherungstechnischen Ergebnis ausgegangen, womit die Erträge aus Kapitalanlagen zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals zur Verfügung stehen. Aufgrund der Rechtsform des obersten Gruppenunternehmens als VVaG gibt es keine Ausschüttungen an Aktionäre. Ein etwaiger Eigenmittelbedarf von Gruppenunternehmen kann bei Bedarf über die WGV Holding AG gedeckt werden. Signifikante Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe bestehen nicht.

Die Einhaltung der Ziele des Kapitalmanagements der WGV Gruppe werden im Rahmen des unterjährigen Risikomanagements sowie quartalsweiser Berechnungen überwacht. Kurz- und mittelfristig sind keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	1.925.702	1.845.691
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	23.350	23.350
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.907	28.907
Überschussfonds	31.269	35.982
Ausgleichsrücklage	1.842.176	1.757.452

Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen (Gewinnrücklage) sowie den Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und der HGB-Rechnungslegung.

Die Gewinnrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 48.381 T€ erhöht. Die Umbewertung zwischen Solvency II und der HGB-Rechnungslegung hat sich um 36.846 T€ erhöht. Gleichzeitig erhöhte sich die Schwankungsrückstellung auf der Passivseite der HGB-Bilanz um 19,4% auf 312.954 T€.

Da die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten besteht kann sie somit auch größeren Schwankungen unterworfen sein. Diese ist, da sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite eine Marktwertbetrachtung vorliegt, vom Kapitalmarktumfeld abhängig und kann im Zeitverlauf durch Maßnahmen im Rahmen des Asset-Liability-Managements beeinflusst werden. Da für den Planungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen im Marktumfeld erwartet werden, wird die Volatilität der Ausgleichsrücklage als eher gering eingeschätzt.

Sämtliche Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Der Gesamtbetrag der Basiseigenmittel entspricht dem anrechnungsfähigen Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung sowie Mindestkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel. Auf die Berechnung der Eigenmittel der Gruppe haben gruppeninterne Transaktionen keinen Einfluss. Es bestehen keine Beschränkungen in der Verfügbarkeit sowie bei den Laufzeiten der Eigenmittel.

Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Die Höhe der Ausgleichsrücklage als wesentlicher Unterschied der Eigenmittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	Solvency II T€
Ausgleichsrücklage	1.842.176
Gewinnrücklage	1.020.312
Beitragsrückerstattung	12.019
Umbewertung Vermögenswerte	159.545
Umbewertung vt. Rückstellungen	-751.567
Umbewertung sonstige Verbindlichkeiten	77.230

Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage bestehen aus den Reserven auf die Kapitalanlagen, den

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte nach Solvency II und dem HGB-Eigenkapital setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II- Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungs- unterschied
	T€	T€	T€
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen	3.213.150	2.955.334	257.816
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	200.654	330.268	-129.614
Sonstige Vermögenswerte	178.672	147.329	31.343
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.373.564	2.125.131	-751.567
Sonstige Verbindlichkeiten	281.191	203.962	77.230
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.937.721	1.103.838	833.882

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB wird bei den Kompositversicherern nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis der Einzelschäden reserviert. Die Ermittlung des besten Schätzwertes unter Solvency II erfolgt als aggregierte Betrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe. Diese unterschiedliche Bewertungsmethodik führt dazu, dass unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen geringer ausfallen. Darüber hinaus ist aufgrund der unterschiedlichen Vertragsgrenzen zwischen Solvency II und HGB für die bereits abgeschlossenen Verträge mit in der Zukunft liegenden Versicherungsverpflichtungen unter Solvency II eine Prämienrückstellung zu bilden. Die Differenz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung (312.954 T€), welche unter Solvency II keine korrespondierende Position hat. Saldiert betrachtet ergibt sich daraus eine unter Solvency II um -751.567 T€ niedrigere versicherungstechnische Rückstellung als unter HGB. Analog dazu erklärt sich auch

Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schwankungsrückstellung.

Die Ausgleichsrücklage als wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel ist damit die Größe mit der höchsten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der zukünftigen Geschäftsentwicklung sowie des Asset-Liability-Managements.

die Bewertungsdifferenz der einforderebaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -129.614 T€.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus den oben erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz. Dieser Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB, dem Überschussfonds sowie der Ausgleichsrücklage. Der Überschussfonds ist im Wesentlichen auf die nicht festgelegte RfB zurückzuführen, während die Ausgleichsrücklage vorwiegend aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht.

Detailangaben zu den Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz werden in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläutert.

Der Überschuss der Aktiva über die Passiva wird um die vorgesehene Ausschüttung (Beitragsrückerstattung) an die Mitglieder gekürzt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvvenz- und Mindestkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Gruppensolvabilität wird die Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung mVAmRT	2019 T€	2020 T€
BSCR (Brutto)	578.227	620.631
SCR Operationelle Risiken	24.142	25.185
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-61.281	-39.683
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-65.673	-56.271
Gesamt-SCR	475.414	549.862
Eigenmittel	1.845.691	1.925.702
Solvenzquote	388,2%	350,2%

Mindestkapitalanforderung	2019 T€	2020 T€
MCR	163.231	178.770
Eigenmittel	1.845.691	1.925.702
MCR-Bedeckungsquote	1130,7%	1077,2%

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mit einer Solvabilitätsquote von 350,2% werden die Anforderungen deutlich erfüllt.

Eine vereinfachte Berechnung der Standardformel wird nicht angewendet.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Solvenzkapitalanforderung mVAmRT	2019 T€	2020 T€
BSCR (Brutto)	578.227	620.631
SCR Marktrisiko (Brutto)	412.502	447.757
SCR Ausfallrisiko (Brutto)	55.305	46.292
SCR Leben (Brutto)	48.823	50.018
SCR Kranken (Brutto)	12.079	12.441
SCR Nicht-Leben (Brutto)	256.207	279.692
BSCR (Netto)	528.517	580.948
SCR Marktrisiko (Netto)	366.054	411.765
SCR Ausfallrisiko (Netto)	54.764	45.168
SCR Leben (Netto)	13.314	20.273
SCR Kranken (Netto)	12.079	12.441
SCR Nicht-Leben (Netto)	256.207	279.692
SCR Operationelle Risiken	24.142	25.185
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-61.281	-39.683
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-65.673	-56.271
Gesamt-SCR	475.414	549.862
Eigenmittel	1.845.691	1.925.702
Solvenzquote	388,2%	350,2%

Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risikomodulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

Informationen über die wesentlichen Ursachen von Diversifikationseffekten auf Gruppenebene

Dadurch dass die Einzelunternehmen sowohl in der Versicherungstechnik als auch bei den Kapitalanlagen bereits breit diversifiziert sind, ergeben sich keine wesentlichen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene.

Angaben zu den bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs

Die Mindestkapitalanforderung setzt sich aus dem summarischen Wert der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe zusammen.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderung der WGV Gruppe zum Stichtag 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2020 T€
Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.	105.358
WGV-Versicherung AG	57.380
WGV-Lebensversicherung AG	16.032
Mindestkapitalanforderung (MCR)	178.770

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung erhöhte sich im Berichtszeitraum von 475.414 T€ auf 549.862 T€.

Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus der Erhöhung der Risikokapitalanforderung im Marktrisiko. Diese ist auf den planmäßigen Aufbau der Investitionen

in Sachwerte sowie Investitionen in verbriefte Wertpapiere zurückzuführen. Das Marktrisiko ist darüber hinaus die größte Risikoposition der WGV Gruppe.

Die Risikokapitalanforderung im versicherungstechnischen Modul Nicht-Leben, der zweitgrößten Risikoposition, erhöht sich im Rahmen des Unternehmenswachstums.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

F. Zusätzliche freiwillige Informationen

Auswirkungen der Corona Pandemie auf die WGV

Gruppe

Zum Aufstellungszeitpunkt befindet sich Deutschland in der 3. Welle der Corona Pandemie. Einhergehend damit sind die nach wie vor massiven Einschränkungen des täglichen Lebens. Gravierende negative Auswirkungen auf die Versicherungstechnik werden hieraus nicht erwartet, allerdings könnte sich die erwartete gesamtwirtschaftliche Erholung hierdurch weiter verzögern.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	134.199
R0070	3.213.150
R0080	25.708
R0090	205.388
R0100	703
R0110	
R0120	703
R0130	1.187.793
R0140	50.822
R0150	1.008.252
R0160	48.608
R0170	80.111
R0180	1.537.602
R0190	
R0200	255.956
R0210	
R0220	3.379
R0230	336
R0240	336
R0250	
R0260	
R0270	200.654
R0280	127.524
R0290	127.760
R0300	-236
R0310	73.130
R0320	2.158
R0330	70.972
R0340	
R0350	
R0360	1.164
R0370	
R0380	7.903
R0390	
R0400	
R0410	27.764
R0420	3.927
R0500	3.592.476

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	670.326
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	665.330
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	581.374
Risikomarge	R0550	83.955
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	4.996
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	3.436
Risikomarge	R0590	1.561
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	699.508
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	13.061
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	12.144
Risikomarge	R0640	917
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	686.448
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	667.839
Risikomarge	R0680	18.609
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3.729
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	3.346
Risikomarge	R0720	384
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	33.021
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	107.929
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.884
Latente Steuerschulden	R0780	132.243
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.264
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.821
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	30
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.654.755
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.937.721

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommenser-satzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.754	18.950		277.412	200.206	1.557	150.701	64.933	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		98				53	12.968	284	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	841	330		61.307	8.825	336	32.038	20.631	
Netto	R0200	1.913	18.718		216.105	191.380	1.273	131.630	44.586	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.754	18.950		277.127	200.161	1.575	150.335	64.902	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		98				50	12.936	284	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	841	330		61.248	8.825	336	32.036	20.634	
Netto	R0300	1.913	18.718		215.879	191.336	1.289	131.236	44.551	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.189	2.440		196.259	140.032	-9	57.896	30.042	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		6				-25	8.431	-26	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	359	-144		46.212	124	-27	12.803	12.320	
Netto	R0400	830	2.590		150.047	139.908	-7	53.524	17.696	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				686	6		3	3	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							7		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500				686	6		10	3	
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.004	4.148		47.189	37.780	130	24.363	12.455	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	49.840	3.820						770.172
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1						13.404
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	249	119						124.677
Netto	R0200	49.591	3.702						658.899
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	49.840	3.820						769.464
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1						13.370
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	249	119						124.619
Netto	R0300	49.591	3.702						658.215
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	41.766	1.554						471.168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								8.386
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.492	8						74.147
Netto	R0400	39.274	1.546						405.407
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								696
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								704
Angefallene Aufwendungen	R0550	12.438	1.720						141.227
Sonstige Aufwendungen	R1200								5.025
Gesamtaufwendungen	R1300								146.252

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		42.312							42.312
Anteil der Rückversicherer	R1420		2.564							2.564
Netto	R1500		39.748							39.748
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		42.488							42.488
Anteil der Rückversicherer	R1520		2.532							2.532
Netto	R1600		39.956							39.956
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		33.270			1.826	5.078			40.174
Anteil der Rückversicherer	R1620		510			16	4.098			4.624
Netto	R1700		32.760			1.811	980			35.551
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900		2.483							2.483
Sonstige Aufwendungen	R2500									3.729
Gesamtaufwendungen	R2600									6.212

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	23.350	23.350			
R0020					
R0030	28.907	28.907			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	31.269	31.269			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	1.842.176	1.842.176			
R0140					
R0150					
R0160					
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Ausgleichsrücklage

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen den Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

R0270				
R0280				
R0290	1.925.702	1.925.702		
R0300				
R0310				
R0320				
R0330				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0380				
R0390				
R0400				
R0410				
R0420				
R0430				
R0440				
R0450				
R0460				
R0520	1.925.702	1.925.702		
R0530	1.925.702	1.925.702		
R0560	1.925.702	1.925.702		

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0570	1.925.702	1.925.702			
R0610	178.770				
R0650	10,77				
R0660	1.925.702	1.925.702			
R0680	549.862	-	-	-	-
R0690	3,50				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	1.937.721				
R0710					
R0720	12.019				
R0730	83.526				
R0740					
R0750					
R0760	1.842.176				
R0770		-			
R0780		-			
R0790		-			

S.25.01.22**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	447.757	-	-
R0020	46.292	-	-
R0030	50.018		
R0040	12.441		-
R0050	279.692		-
R0060	-215.570	-	-
R0070		-	-
R0100	620.631	-	-
		-	-
	C0100		
R0130	25.185		
R0140	-39.683		
R0150	-56.271		
R0160			
R0200	549.862		
R0210			
R0220	549.862		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	178.770		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	549.862		

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	(Forts.)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	
DE	52990097SMBIN5K4EU41	LEI	WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	529900E0YEXVZGMNM637	LEI	WGV-Informatik und Media GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	529900LQ1OEZW5JFPN78	LEI	WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	529900Q60J8TGDS77M04	LEI	WGV Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	529900YGCH00CCXQ2C35	LEI	WGV-Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	5299000AOQG181JWFR60	LEI	Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	BaFin	
DE	529900CZQ0ENTJZL2F45	LEI	WGV-Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei versi- cherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Vola- tilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.373.564	-669.693		1.651	
Basiseigenmittel	R0020		1.912.008		-1.650	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.925.702	-13.694		-1.650	
SCR	R0090	549.862			2.079	